

1 Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge der TelemaxX über Telekommunikationsdienstleistungen und damit zusammenhängenden Serviceleistungen (insgesamt nachfolgend „Leistungen“) mit dem Kunden.
- 1.2 Diese AGB gelten auch für hiermit in Zusammenhang stehende Auskünfte, Beratungen, Installationen und die Beseitigung von Störungen sowie im Rahmen der Vertragsanbahnung.
- 1.3 Die AGB gelten auch für künftige Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart wurden.
- 1.4 Die AGB finden Anwendung gegenüber Kunden, welche Unternehmer i.S.d. § 13 BGB sind.
- 1.5 AGB des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn der Kunde im Rahmen der Geschäftsanbahnung oder bei Erteilung des Auftrages auf die eigenen AGB Bezug nimmt. Sie finden auch dann keine Anwendung, wenn TelemaxX ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

2 Verhältnis dieser AGB zu anderen Vorschriften und Reihenfolge

- 2.1 Vorrangig zu diesen AGB gelten folgende Bedingungen in der nachfolgenden Reihenfolge:
 - Schriftliche Individualvereinbarungen
 - Besondere Bedingungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TelemaxX für bestimmte Leistungen
 - Leistungsbeschreibungen und Service Level Agreements (SLA) der TelemaxX für bestimmte Produkte
- 2.2 Soweit nicht in den besonderen Bedingungen jeweils ausdrücklich aufgeführt, gelten die besonderen Bedingungen jeweils in Ergänzung der vorliegenden allgemeinen Bedingungen.

3 Zustandekommen von Verträgen

- 3.1 Angebote von TelemaxX erfolgen freibleibend.
- 3.2 Ein Vertrag kommt erst zustande durch
 - beiderseitige Vertragsunterschrift oder
 - Auftrag des Kunden (gleich Angebot) und Annahme durch TelemaxX, wobei die Annahme durch TelemaxX durch Auftragsbestätigung schriftlich oder elektronisch erfolgen kann oder
 - tatsächliche Leistungserbringung und/oder die Bereitstellungsanzeige der TelemaxX.
- 3.3 TelemaxX kann die Annahme des Angebotes ohne die Angabe von Gründen ganz oder teilweise ablehnen und/oder von der Beibringung bestimmter Leistungen (insbesondere Sicherheitsleistungen) und Mitwirkungshandlungen (insbesondere der Beibringung einer Grundstückseigentümergeklärung) abhängig machen.

4 Nutzungsvertrag

- 4.1 Sofern für die Leistung der TelemaxX ein Gebäude oder Grundstück angeschlossen werden muss, hat der Kunde auf Verlangen der TelemaxX innerhalb eines Monats einen Antrag des dinglich Berechtigten auf Abschluss eines den gesetzlichen Anforderungen entsprechenden Nutzungsvertrages vorzulegen. Bei dem Abschluss und Aufrechterhalten des Nutzungsvertrages während der gesamten Vertragslaufzeit handelt es sich um eine Hauptpflicht des Kunden. Vor Abschluss des Nutzungsvertrages beginnt keine Bereitstellungsfrist zu laufen.
- 4.2 Geht das Eigentum des Grundstücks auf einen Dritten über, gilt § 566 BGB entsprechend. Der mit dem ursprünglich, dinglich Berechtigten abgeschlossene Nutzungsvertrag gilt auch gegenüber dem neuen dinglich Berechtigten fort.
- 4.3 Der Kunde wird die Anschlussstrasse nicht überbauen und sonstige Einwirkungen unterlassen, die den Betrieb der Anlage auf dem Grundstück beeinträchtigen. Gleiches wird er ggf. von den Grundstückseigentümern verlangen.

5 Bonitätsprüfung

- 5.1 TelemaxX behält sich vor, zum Zwecke der Bonitätsprüfung des Kunden bei der für den Kunden zuständigen Schutzgemeinschaft für Allgemeine Kreditsicherung, bei Wirtschaftsauskunfteien oder Kreditversicherungsgesellschaften, Auskünfte hinsichtlich der Kreditwürdigkeit des Kunden einzuholen und diesen Daten aufgrund nichtvertragsgemäßer Abwicklung, z. B. beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung, erlassener Vollstreckungsbescheid, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, zu mel-

den. Die Datenübermittlung erfolgt nur, sofern dies zur Wahrung berechtigter Interessen von TelemaxX erforderlich ist und schützenswerte Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden. Hierbei wird TelemaxX die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten. Der Kunde kann bei dem für ihn zuständigen Institut (auf Anfrage nennt TelemaxX dem Kunden die Anschrift der Unternehmen) Auskunft über seine ihn betreffenden gespeicherten Daten erhalten.

- 5.2 Ergeben sich aufgrund der Bonitätsprüfung bis spätestens 15 Tage nach Auftragsannahme begründete Zweifel an der Bonität des Kunden, ist TelemaxX berechtigt, vom Vertrag zurück zu treten. Sofern TelemaxX vom Vertrag zurücktritt, ist der Kunde verpflichtet, die bis zu diesem Zeitpunkt in Anspruch genommene Dienst- bzw. Mietleistung zu zahlen.

6 Leistungen

- 6.1 TelemaxX stellt dem Kunden die vereinbarte Leistung insbesondere in Bezug auf Art, Lokation und Umfang entsprechend der jeweiligen Leistungsbeschreibung oder schriftlichen Vereinbarung (Angebot/Annahme, Vertrag bzw. Auftragsbestätigung) und im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten zur Verfügung.
- 6.2 Dem Kunden ist bekannt, dass die Leistungen der TelemaxX Änderungen aufgrund von technischen Neuentwicklungen sowie möglicher gesetzlicher und/oder behördlicher Neuregelungen unterliegen. Service und Leistungen für den Kunden können daher von TelemaxX dem jeweiligen Entwicklungsstand im Telekommunikationsbereich angepasst werden. Dies gilt allerdings nur insoweit, als die Erfüllung der Durchführung der im Vertrag vereinbarten Leistungen nicht unzumutbar beeinträchtigt oder unmöglich wird und die Anpassung dem Kunden unter Berücksichtigung aller Umstände zumutbar ist.
- 6.3 TelemaxX wird bei längeren, vorübergehenden Leistungseinstellungen oder Beschränkungen über Art, Ausmaß und Dauer der Leistungseinstellungen in geeigneter Form unterrichten, soweit diese Leistungseinstellung vorhersehbar ist.
- 6.4 Die von TelemaxX beim Kunden für die Bereitstellung des jeweiligen Dienstes installierten oder überlassenen Einrichtungen, Geräte, Software und Unterlagen bleiben dingliches und geistiges Eigentum der TelemaxX, soweit kein Eigentumsübergang gesondert vereinbart wird.
- 6.5 TelemaxX ist berechtigt, verlegte technische Einrichtungen, insbesondere verlegte Leitungen, nach ihrer Wahl nach Beendigung des Vertragsverhältnisses im Grundstück des Kunden kostenlos zu belassen oder auf eigene Kosten zu entfernen.
- 6.6 TelemaxX ist berechtigt, ihre Leistungen vorübergehend oder dauerhaft, ganz oder teilweise durch einen Dritten erbringen zu lassen. Ein Vertragsverhältnis zwischen dem Dritten und dem Kunden wird nicht begründet. Die Rechnungsstellung erfolgt ausschließlich durch TelemaxX.
- 6.7 TelemaxX ist berechtigt, ihre Leistung zu unterbrechen, in der Dauer zu beschränken oder die Leistungen in sonstiger Weise zeitweise, teilweise oder ganz einzustellen, soweit dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, der Sicherheit des Netzbetriebes, der Aufrechterhaltung der Netzintegrität und insbesondere der Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten, der Interoperabilität der Dienste, des Datenschutzes oder zur Vornahme betriebsbedingter oder technisch notwendiger Arbeiten erforderlich ist. Dem Kunden wird in diesen Fällen mit der Maßgabe der vertraglichen Verfügbarkeit der Leistung eine Gutschrift gemäß der Leistungsbeschreibung erteilt. Darüber hinausgehende Ansprüche des Kunden bestehen nur nach Maßgabe der Haftungsklauseln der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Ziffer 21) inklusive der besonderen Abschnitte.
- 6.8 TelemaxX ist berechtigt, ihre Leistung zu unterbrechen oder die Leistungen in sonstiger Weise zeitweise, teilweise oder ganz einzustellen, soweit zwei aufeinander folgende Lastschriften i.S.d. Ziffer 16 von der Kundenbank mangels Deckung oder aus sonstigen Gründen zurückgereicht werden bzw. der Zahlungseinzug aus sonstigen Gründen nicht durchführbar ist.
- 6.9 TelemaxX erbringt die Leistungen auf nicht ausschließlicher Basis.

7 Termine und Fristen

- 7.1 Termine für die Leistungserbringung der TelemaxX sind nur ver-

- bindlich, wenn TelemaxX diese schriftlich als verbindlich bestätigt.
- 7.2 Vereinbarte Termine und Fristen verschieben sich bei einem von TelemaxX nicht zu vertretenden, vorübergehenden und unvorhersehbaren Leistungshindernis sowie bei höherer Gewalt um einen angemessenen Zeitraum.
- 7.3 Alle Termine stehen des Weiteren unter dem Vorbehalt, dass der Kunde alle ihm obliegenden Voraussetzungen zur Erbringung der Leistung rechtzeitig bewirkt. Die Bereitstellungsfristen verlängern sich unbeschadet der Rechte der TelemaxX wegen Verzugs des Kunden mindestens um den Zeitraum, in dem der Kunde seinen Verpflichtungen gegenüber der TelemaxX nicht nachkommt.
- 7.4 Die Verpflichtung der TelemaxX, eine Leistung vertragsgemäß zu erbringen oder bereitzustellen, steht unter dem Vorbehalt, dass notwendige Vorleistungen oder Genehmigungen Dritter rechtzeitig und in entsprechender Qualität erfolgen. Dazu zählen auch Leistungen anderer Netzbetreiber, Diensteanbieter oder sonstiger Dritter. Eine Haftung oder Leistungspflicht der TelemaxX entfällt dann nicht, wenn diese im Hinblick auf die nicht erbrachten Vorleistungen grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt hat.
- 7.5 Gerät TelemaxX mit der geschuldeten Leistung in Verzug, so hat der Kunde zunächst eine angemessene Nachfrist mit Ablehnungsandrohung von mindestens vier Wochen zu setzen. Der Kunde ist nur dann zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn TelemaxX die vom Kunden gesetzte angemessene Nachfrist nicht einhält. Im Falle des Schadensersatzes gelten die Haftungsbeschränkungen der Ziffer 21 dieser AGB.
- 7.6 Sofern im Rahmen der Installation beim Kunden nicht vorhersehbare Hardware- bzw. Software-Erweiterungen erforderlich werden, hängt die Bereitstellungszeit auch von den Lieferzeiten der entsprechenden Vorlieferanten ab.
- 7.7 Kommt der Kunde in Verzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten schuldhaft, darf TelemaxX Ersatz für den ihr entstehenden Schaden einschließlich etwaiger Mehraufwendungen verlangen.
- 7.8 Hat TelemaxX bis zu dem Zeitpunkt, in dem die Leistungsbereitstellung durch TelemaxX aufgrund von Umständen, die der Kunde zu vertreten hat (z.B. nicht rechtzeitig eingeholte Genehmigungen), alles Erforderliche zur Leistungsbereitstellung getan, ist TelemaxX nach Ablauf einer schriftlich gesetzten Nachfrist von 10 Tagen berechtigt, die monatliche nutzungsunabhängige Vergütung dem Kunden in Rechnung zu stellen.
- 8 Rücktrittsrecht bei Nichtverfügbarkeit der Leistung**
- TelemaxX behält sich vor, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die infrastrukturellen oder technischen Voraussetzungen für die Leistungserbringung nicht oder nur teilweise vorhanden sind, insbesondere die Anmietung einer Telekommunikationsleitung von einem dritten Unternehmen nicht möglich ist oder dieser Dritte eine Leitung zukünftig nicht mehr zur Verfügung stellt und TelemaxX dies nicht zu vertreten hat.
- 9 Abnahme**
- 9.1 Der Kunde hat die bereitgestellte Leistung, bereitgestellte wirtschaftlich abtrennbare Leistungsteile, Erweiterungen und Ergänzungen innerhalb von 2 Werktagen abzunehmen. Unwesentliche Abweichungen von vertraglichen Vorgaben berechtigen den Kunden nicht dazu, die Abnahme zu verweigern.
- 9.2 Die Leistung der TelemaxX gilt als abgenommen, wenn die Abnahme nicht innerhalb von 2 Werktagen nach Zugang der schriftlichen Anzeige der Bereitstellung zur Abnahme durch TelemaxX vom Kunden schriftlich verweigert wird. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Abnahmeverweigerung. TelemaxX wird den Kunden bei Fristbeginn auf die Bedeutung seines Verhaltens ausdrücklich hinweisen.
- 9.3 Die Abnahme nach Ziffer 9.1 oder die Bereitstellungsanzeige im Falle der Ziffer 9.2 dokumentiert, dass die von TelemaxX erbrachte Leistung vertragsgemäß ist.
- 10 Nutzungsbedingungen und Mitwirkungspflichten des Kunden**
- 10.1 Nachstehende Mitwirkungspflichten des Kunden sind Hauptleistungspflichten; sie bilden die wesentliche Grundlage für eine erfolgreiche Umsetzung der Leistung der TelemaxX.
- 10.2 Der Kunde hat in seinem Bereich (Betrieb, Haus, Wohnung, u. ä.) unentgeltlich kostenfrei alle Voraussetzungen zu schaffen, die zu einer ordnungsgemäßen Durchführung der Leistung erforderlich sind. TelemaxX wird dem Kunden hierzu ihre Anforderungen

mitteilen. Kundenpflichten sind insbesondere:

- Der Kunde ist verpflichtet vor Beginn der Installationsarbeiten sicherzustellen, dass alle notwendigen Genehmigungen und Erlaubnisse vorliegen und die Vorbereitungsarbeiten abgeschlossen sind. Dadurch entstehende Kosten trägt der Kunde.
- Der Kunde ist verpflichtet TelemaxX für den Betrieb und die Installation der technischen Einrichtungen in erforderlichem Umfang unentgeltlich und rechtzeitig zu unterstützen, insbesondere eigene Einrichtungen und geeignete Aufstellungsräume und Leitungswege sowie Elektrizität und Erdung zur Verfügung zu stellen und diese für die Dauer dieses Vertrages in funktionsfähigem und ordnungsgemäßem Zustand zu halten. Der Kunde sorgt auf seine Kosten an seinen Endstellen für die erforderliche Elektrizität und Erdung, sowie - falls erforderlich - Klimatisierung.
- Der Kunde ist verpflichtet TelemaxX alle zur Abwicklung der Leistungserbringung erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen. Insbesondere wird der Kunde TelemaxX über bereits vorhandene technische oder sonstige Einrichtungen, Versorgungsleistungen, Gegenstände und Substanzen (z. B. Wasser-, Elektro- und Gasleitungen oder Asbest) unterrichten, die bei der Installation von Anlagen beschädigt werden könnten oder die mit der Installation beauftragten Personen gefährden oder verletzen könnten. Der Kunde wird TelemaxX von etwaigen nachträglichen Änderungen dieser Informationen unverzüglich in Kenntnis setzen. Der Kunde stellt TelemaxX von Ansprüchen Dritter frei, die auf der Verletzung dieser Informationspflichten beruhen.
- Der Kunde ist verpflichtet TelemaxX bei der Einholung aller Genehmigungen, die von TelemaxX einzuholen sind und die zur Leistungserbringung erforderlich sind, zu unterstützen. Zudem wird der Kunde für die Einhaltung der an die Genehmigungen geknüpften Bedingungen und Auflagen Sorge tragen.
- Der Kunde ist verpflichtet TelemaxX neue Anwendungen oder Veränderungen bestehender Anwendungen, die Auswirkungen auf die Leistungserbringung haben, rechtzeitig mitzuteilen.
- Sofern dem Kunden dies zumutbar ist, benennt er der TelemaxX einen hinreichend qualifizierten Ansprechpartner, der TelemaxX jederzeit im Rahmen seiner Fähigkeit für die Beantwortung technischer Anfragen jeder Art zur Verfügung steht.
- Der Kunde ist verpflichtet in die Kundenräume eingebrachte Gegenstände, Anlagen, Geräte sowie Hard- und Software der TelemaxX sorgfältig und pfleglich zu behandeln und vor schädlichen Einflüssen wie z.B. elektrische Fremdspannung oder magnetische Wirkungen fern zu halten. Eingriffe in die technische Anlage (z.B. durch Öffnen) oder Veränderungen dürfen nur von TelemaxX vorgenommen werden.
- Der Kunde ist verpflichtet die Einrichtungen innerhalb seiner Räumlichkeiten ausreichend gegen Verlust, Diebstahl, Beschädigung oder Zerstörung zu sichern und in dem Umfang zu versichern, in welchem eine Verletzungshandlung auf ein mögliches schuldhaftes Verhalten des Kunden zurückzuführen ist.
- Der Kunde ist verpflichtet den Mitarbeitern bzw. Erfüllungsgehilfen von TelemaxX jederzeitigen Zutritt (365 Tage im Jahr, 24 Stunden täglich) zu den von TelemaxX installierten Kundenanschlüssen zu ermöglichen, soweit dies für die Durchführung des Vertrages, insbesondere zur Installation, Wartung, Entstörung oder Demontage der Anlage erforderlich ist. Der Kunde wird TelemaxX bzw. von TelemaxX beauftragten Dritten dieses Zugangsrecht auch nach Beendigung dieses Vertrages, gleich aus welchem Rechtsgrund, zum Zwecke des Abbaus und Abtransportes der Anlagen gewähren, soweit diese sich im Eigentum von TelemaxX befinden oder TelemaxX Herausgabeansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, geltend machen kann.
- Der Kunde ist verpflichtet den Mitarbeitern bzw. Erfüllungsgehilfen von TelemaxX die für ihre Tätigkeit notwendigen Informationen und Unterlagen zu verschaffen. Er hat insbesondere ihm alle zumutbaren Maßnahmen zu treffen, die für eine Feststellung der Mängel und Schäden und ihrer Ursachen erforderlich sind.
- Der Kunde ist verpflichtet neue Anwendungen oder Ver-

- änderungen in bestehenden Anwendungen, die Auswirkungen auf die Leistungserbringung haben könnten, nur nach vorheriger Zustimmung von TelemaxX einzuführen.
- Der Kunde ist verpflichtet seine persönlichen Kundenkennwörter, Login-Kennungen und Passwörter geheim zu halten und sie unverzüglich zu ändern bzw. von TelemaxX ändern zu lassen, wenn er vermutet, dass unberechtigte Dritte davon Kenntnis erlangt haben.
 - Der Kunde ist verpflichtet keine Arbeiten jeglicher Art an sämtlichen eingebrachten Anlagen, am Leitungsnetz oder überlassenen Netzanschlüssen und Datenübertragungseinrichtungen der TelemaxX durchzuführen. Diese sind ausschließlich TelemaxX oder von TelemaxX beauftragten Personen vorbehalten.
- 10.3 Der Kunde wird die Leistung der TelemaxX nicht missbräuchlich nutzen. Zudem wird der Kunde keine Veränderung vornehmen, aufgrund derer die Sicherheit des Netzbetriebes nicht mehr gewährleistet ist. Der Kunde verpflichtet sich, weiterhin keine Änderungen an den Anschlusseinrichtungen der TelemaxX durchzuführen. Der Kunde verpflichtet sich ferner, keine Einrichtung zu benutzen oder Anwendung auszuführen, die zu Veränderungen an der physikalischen oder logischen Struktur des TelemaxX-Netzes führen können.
- 10.4 Der Kunde ist verpflichtet, ausschließlich solche Einrichtungen und Anwendungen mit dem TelemaxX-Netz zu verbinden, die den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere den Vorschriften der Regulierungsbehörde gemäß Telekommunikationsgesetz (TKG) und den Vorschriften der Technik entsprechen.
- 10.5 Der Kunde wird alle ihm bekannt werdenden Umstände, die die Funktionalität des TelemaxX-Netzes beeinträchtigen können, unverzüglich TelemaxX mitteilen. Erkennbare Schäden an den auf dem Grundstück des Kunden bzw. des Eigentümers befindlichen Anlagen der TelemaxX sowie an den Abschlusseinrichtungen sind vom Kunden unverzüglich der TelemaxX mitzuteilen.
- 10.6 Der Kunde ist für sämtliche Beschädigungen und für den Verlust der technischen Anlage verantwortlich, soweit diese im Risiko- und Verantwortungsbereich des Kunden entstehen. Der Kunde hat der TelemaxX den hierdurch entstandenen Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass TelemaxX die Beschädigung/den Verlust zu vertreten hat.
- 10.7 Der Kunde darf die bereitgestellten TelemaxX-Dienstleistungen bestimmungsgemäß und nach Maßgabe der Gesetze in der jeweils gültigen Fassung benutzen und muss jegliche rechtswidrige Handlungen unterlassen. Der Kunde ist selbst in vollem Umfang dafür verantwortlich, dass die Nutzung der Leistungen der TelemaxX nur im Rahmen des rechtlich Zulässigen und unter Beachtung aller maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Auflagen erfolgt. TelemaxX ist berechtigt den Zugang zu einem Angebot, das einen rechts- oder sittenwidrigen Inhalt aufweist, jederzeit ohne Vorankündigung zu sperren.
- 10.8 Der Kunde ist alleine für die entsprechende Einhaltung der Nutzungs- und Mitwirkungspflichten auf vorgenannter Ziffer 10 durch Dritte verantwortlich. Hierunter fallen nicht nur Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen, sondern auch Dritte, die sich im Risiko- und Verantwortungsbereich des Kunden bewegen.
- 10.9 Der Kunde stellt TelemaxX von jeglichen Ansprüchen Dritter frei, die aus der Verletzung der vorgenannten Pflichten resultieren können.
- 10.10 Der Kunde hat zu jeder Zeit eine Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckung von 1 Mio. € je schadenstiftendes Ereignis zu unterhalten; diese ist auf Verlangen der TelemaxX vorzulegen.
- 10.11 Der Kunde ist verpflichtet, jede Änderung seines Namens (bei Firmen: auch die Änderung der Rechtsform, Rechnungsanschrift bzw. des Geschäftssitzes), seiner Adresse, seiner Bankverbindung, grundlegende Änderungen der finanziellen Verhältnisse (z. B. Antrag oder Eröffnung des Insolvenzverfahrens, Zwangsvollstreckung), seiner Rufnummer bzw. seines Rufnummernblocks und anderer vertragswesentlicher Angaben unverzüglich anzuzeigen oder durch einen Beauftragten mitteilen zu lassen. Unterlässt der Kunde die Mitteilung der Änderung seiner Vertragsdaten schuldhaft, hat er die Kosten für die Ermittlung der zur Ausführung des Vertragsverhältnisses notwendigen Daten zu tragen.
- 11 Überlassung an Dritte**
- 11.1 Die überlassenen Leistungen sind für den Kunden bestimmt. Der Kunde darf die von TelemaxX zu erbringenden Leistungen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von TelemaxX an Dritte entgeltlich oder unentgeltlich weitergeben, insbesondere weiterverkaufen oder untervermieten. Dritte im Sinne dieser Regelung sind auch verbundene Unternehmen des Kunden im Sinne der §§ 15 ff. Aktiengesetz (AktG). Einer Überlassung an Dritte kann widersprochen werden.
- 11.2 Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass im Rahmen einer zugestimmten Nutzung der jeweiligen Leistung durch Dritte (entgeltlich oder unentgeltlich), auch durch den Dritten sämtliche Kundenpflichten eingehalten werden.
- 11.3 Der Kunde hat auch die Entgelte zu erstatten, die durch eine von ihm zugelassene berechnete oder unberechtigte Nutzung einer Leistung durch Dritte entstanden sind. Entgelte, die durch die unbefugte Nutzung der Leistung entstanden sind, hat der Kunde zu erstatten, wenn und soweit er die unbefugte Nutzung zu vertreten hat. In diesem Fall hat sich der Kunde das Verhalten des Dritten wie eigenes zurechnen zu lassen. Dem Kunden obliegt innerhalb seines Verantwortungsbereichs der Nachweis, dass er die Nutzung nicht zu vertreten hat.
- 11.4 Der Kunde haftet für alle Schäden, die aus der befugten oder unbefugten Nutzung der Dienste durch Dritte entstehen, soweit der Kunde diese Nutzung zu vertreten hat.
- 12 Gewährleistungs- und Mängelansprüche**
- 12.1 Soweit im Falle einer Leistungsstörung die Regelungen der Service Level Agreements über Störungsbeseitigung, Pönalen und Gutschriften Anwendung finden, gehen diese Regelungen den nachfolgenden Regelungen vor. Im Übrigen gilt Nachstehendes.
- 12.2 TelemaxX erbringt die Leistung im Rahmen der Individualvereinbarung, der Leistungsbeschreibung und Service Level Agreements, sowie dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen inklusive deren besonderen Bedingungen.
- 12.3 Der Kunde hat bei Übergabe/Abnahme die erbrachte Leistung der TelemaxX unverzüglich auf offensichtliche und erkennbare Mängel hin zu untersuchen. Der Kunde hat offensichtliche Fehler innerhalb einer Frist von höchstens fünf Werktagen ab Lieferung der TelemaxX anzuzeigen.
- 12.4 Nicht offensichtliche Mängel hat der Kunde unverzüglich nach bekannt werden, jedoch innerhalb eines Jahres ab Übergabe/Abnahme der TelemaxX anzuzeigen.
- 12.5 Die Mängelanzeige hat in Schriftform unter genauer Angabe des Zeitpunktes des Auftretens, der Erscheinungsform und falls vorhanden der Fehlermeldung zu erfolgen.
- 12.6 Die Mängelanzeige fristen stellen Ausschlussfristen dar; wird die Anzeige nicht rechtzeitig getätigt, so wird der Kunde mit etwaigen Ansprüchen daraus nicht mehr gehört.
- 12.7 Ist eine von TelemaxX gelieferte Leistung mangelhaft, so behält sich TelemaxX vor, die Leistung innerhalb einer angemessenen Frist nachzubessern. Sollte die Nachbesserung innerhalb einer angemessenen Frist fehlschlagen, so kann der Kunde wahlweise für die Dauer der Schlechtleistung entsprechende Herabsetzung des Zahlungs-/Mietentgeltes oder eine Gutschrift entsprechend den Regelungen des jeweiligen Service-Level-Agreements der einzelnen Leistung verlangen.
- 12.8 Sofern die Nachbesserung trotz zweimaliger angemessener Nachfrist fehlgeschlagen ist, steht dem Kunden des Weiteren das Recht zur außerordentlichen Kündigung der jeweils mangelhaften Leistung zu. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
- 12.9 Zusicherungen oder Garantien einzelner Leistungen sind von TelemaxX ausdrücklich schriftlich als solche zu bezeichnen.
- 12.10 TelemaxX übernimmt keine Gewähr für Mängel, welche auf eigenmächtiger Veränderung durch den Kunden, dessen Personal oder Erfüllungsgehilfen oder sonstigen Dritten zurückzuführen sind und welche nicht auf die Sphäre der TelemaxX zurückzuführen sind. Die Gewährleistung ist insbesondere ausgeschlossen bei unsachgemäßer Benutzung, Wartung oder Installation durch den Kunden oder bei Erweiterung, Veränderung oder Verbindung des Vertragsproduktes mit anderen Programmen. Übernimmt TelemaxX in diesem Falle die Entstörung bzw. Mängelbehebung, sind die damit zusammenhängenden Kosten nach den üblichen Verrechnungssätzen der TelemaxX zu erstatten.

13 Entstördienst

- 13.1 Soweit die Regelungen des Service Level Agreements über Störungsbeseitigung, Pönalen und Gutschriften Anwendung finden, gehen diese Regelungen den nachfolgenden Regelungen vor. Im Übrigen gilt Nachstehendes.
- 13.2 Im Falle einer Netz- und/oder sonstigen Leistungsstörung hat der Kunde TelemaxX unverzüglich über die Störung zu informieren; nach Eingang der Störungsmeldung bei der zuständigen Kundenbetreuung wird TelemaxX im Rahmen ihrer technischen betrieblichen Möglichkeiten unverzügliche Maßnahmen einleiten, um die Störung zu beheben.
- 13.3 Weitergehende Ansprüche des Kunden wegen Leistungsstörungen sind ausgeschlossen. Die Haftung gemäß Ziffer 21 bleibt unberührt.
- 13.4 Hat der Kunde die Störung zu vertreten, oder liegt eine vom Kunden gemeldete Störung nicht vor, ist TelemaxX berechtigt, dem Kunden die ihr durch die Fehlersuche, Mängelbeseitigung bzw. Entstörung entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.

14 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht

- 14.1 Gegen Forderungen von TelemaxX kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.
- 14.2 Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes nur wegen unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis zu.

15 Abtretung

- 15.1 TelemaxX kann Rechte und Pflichten aus dem Vertrag auf einen Dritten übertragen. Der Kunde ist in einem solchen Fall zur Kündigung des Vertrages nicht berechtigt.
- 15.2 Der Kunde selbst kann die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag oder auch nur seinen Anspruch auf einzelne Leistungen hieraus an Dritte nur abtreten bzw. übertragen, wenn TelemaxX vorher schriftlich zustimmt.

16 Zahlungsbedingungen und Einwendungen

- 16.1 Die vom Kunden an TelemaxX zu zahlenden Preise bestimmen sich nach den jeweils vereinbarten Preisen, sonst nach den gültigen Preisen bzw. Preislisten. Alle Preise verstehen sich in Euro und zzgl. der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 16.2 Monatlich zu zahlende nutzungsunabhängige und pauschalierte Entgelte sind mit Zugang der Rechnung fällig. Dies gilt nicht für den ersten Abrechnungsmonat; für diesen erfolgt die Rechnungsstellung nachträglich. Die Zahlungspflicht des Kunden beginnt mit dem Tag der ersten Bereitstellung der Leistung der TelemaxX. Sind monatlich zu zahlende Entgelte für Teile eines Kalendermonats zu zahlen, wird jeder Tag des Monats, für den eine Zahlungspflicht besteht mit 1/30 des monatlichen Entgeltes berechnet. Alle übrigen Entgelte sind nach Leistungserbringung zu zahlen. Sämtliche Entgelte werden mit Zugang der Rechnung fällig und zahlbar.
- 16.3 Das Entgelt wird, soweit nicht etwas Anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde, per Lastschriftverfahren, gemäß der Ermächtigung durch den Kunden, von seinem Konto eingezogen. Der Kunde verpflichtet sich, eine für die Begleichung des Rechnungsbetrages ausreichende Deckung auf dem von ihm angegebenen Konto zum Zeitpunkt des Lastschritteinzuges, der in der Regel zehn Tage nach Rechnungszustellung erfolgt, bereitzuhalten. Der Kunde hat alle Kosten zu ersetzen, die durch eine zurückgereichte Lastschrift entstehen, es sei denn, der Kunde hat nachweislich die gebotene Sorgfalt beachtet oder der Schaden wäre auch bei Beachtung dieser Sorgfalt entstanden.
- 16.4 Der Kunde hat Einwendungen gegen den Rechnungsbetrag innerhalb von acht Wochen nach Zugang der Rechnung schriftlich bei der auf der Rechnung bezeichneten Kundenbetreuung geltend zu machen. Das Unterlassen der rechtzeitigen Einwendung gilt als Genehmigung. TelemaxX wird mit der Entgeltforderung auf die Einwendungsfrist und auf die Rechtsfolgen einer unterlassenen rechtzeitigen Einwendung besonders hinweisen.
- 16.5 Lieferungen und Leistungen für sonstigen Aufwand, außerhalb der vereinbarten Leistung, werden nach tatsächlichem Aufwand an verbrauchtem Material sowie Arbeits- und Wegezeiten entsprechend der jeweils zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisliste von TelemaxX berechnet.

- 16.6 TelemaxX ist berechtigt, ihre Preise auch während der Mindestlaufzeit des Vertrages entsprechend den eingetretenen Kostensteigerungen, insbesondere aufgrund Preiserhöhungen von Lieferanten, zu erhöhen. Erhöhungen sind dem Kunden mindestens drei Monate im Voraus anzukündigen. Der Kunde ist berechtigt, den Vertrag mit Wirkung zum Stichtag der Preiserhöhung außerordentlich zu kündigen, es sei denn, die erhöhte Vergütung und der von ihr umfasste Leistungsinhalt stehen nach wie vor in einem adäquaten Verhältnis zueinander. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Maßgebend für die Rechtzeitigkeit der Kündigung ist der Eingang bei TelemaxX.
- 16.7 Rückerstattungsansprüche des Kunden werden auf dem Rechnungskonto des Kunden gutgeschrieben und mit der nächst fälligen Forderung der TelemaxX verrechnet.

17 Verzug des Kunden

- 17.1 Befindet sich der Kunde in Verzug, werden - vorbehaltlich der Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens - Zinsen in Höhe von 8 % p. a. über dem jeweils gültigen Basiszinssatz gemäß §§ 247, 288 II BGB berechnet.
- 17.2 TelemaxX ist des Weiteren berechtigt, eventuell durch Zahlungsverzug entstandene Mahnkosten pauschal mit 5,- € bei der zweiten Mahnstufe pauschal mit 10,- € zu berechnen. Den Kunden bleibt es vorbehalten, nachzuweisen, dass TelemaxX im Einzelfall kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.
- 17.3 TelemaxX behält sich vor bei wiederholtem Zahlungsverzug des Kunden Vorauszahlungen oder nach Maßgabe der Ziffer 18 Sicherheitsleistung zu verlangen oder nach Maßgabe der Ziffer 23.5 außerordentlich zu kündigen.
- 17.4 Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt - gleich aus welchem Rechtsgrund - TelemaxX vorbehalten.

18 Sicherheitsleistung

- 18.1 TelemaxX ist berechtigt, von dem Kunden eine angemessene Sicherheitsleistung zu verlangen:
- a) wenn der Kunde einen nicht unwesentlichen Rechnungsbetrag nicht fristgerecht bezahlt und ein Zahlungsrückstand schon zu einer Sperre geführt hat, die nicht länger als zwölf Monate zurückliegt,
 - b) bei beantragten oder eröffneten gerichtlichen Vergleichs- oder Insolvenzverfahren,
 - c) bei gerichtlich angeordneter Zwangsvollstreckung.
- 18.2 Die Sicherheitsleistung kann in Form einer Bürgschaftserklärung eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstituts erfolgen. TelemaxX ist berechtigt, sich jederzeit aus einer vom Kunden geleisteten Sicherheit wegen offener Forderungen aus dem Vertragsverhältnis zu befriedigen. Nimmt TelemaxX die Sicherheitsleistung in Anspruch und wird das Vertragsverhältnis fortgeführt, ist der Kunde verpflichtet die Sicherheitsleistung unverzüglich auf die ursprünglich vereinbarte Höhe aufzufüllen. Die Sicherheitsleistung wird nach Beendigung des Vertragsverhältnisses freigegeben, soweit der Kunde sämtliche Forderungen von TelemaxX beglichen hat.
- 18.3 Bei Nichterbringung der Sicherheitsleistung oder Bürgschaft ist TelemaxX nach entsprechender Mahnung mit Hinweis auf die Folgen der Unterlassung der Sicherheitserbringung berechtigt, den betroffenen Service auszusetzen oder zu sperren oder den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

19 Sperrung des Anschlusses

- 19.1 Bei dem Angebot von allgemeinen Zugängen zu festen öffentlichen Telekommunikationsnetzen ist TelemaxX nach den Regelungen des Telekommunikationskundengesetzes (TKG) berechtigt, den Anschluss bzw. den Zugang des Kunden ganz oder teilweise zu unterbinden (Sperrung),
- wenn sich der Kunde nach Abzug etwaiger Anzahlungen mit einem Betrag von mindestens 75,- € in Zahlungsverzug befindet und TelemaxX die Sperre mindestens zwei Wochen zuvor schriftlich angedroht und dabei auf die Möglichkeit des Kunden hingewiesen hat, Rechtsschutz vor den Gerichten zu suchen oder
 - sobald die Kündigung des Vertragsverhältnisses wirksam wird oder
 - wenn wegen einer im Vergleich zu den vorangegangenen sechs Abrechnungszeiträumen besondere Steigerung des

- Verbindungsaufkommens auch die Höhe der Entgeltforderung des Anbieters in besonderem Maße ansteigt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Teilnehmer diese Entgeltforderung beanstanden wird oder
- wenn wiederholte oder schwerwiegende Verstöße gegen gesetzliche Verbote im Sinne des TKG durch den Kunden trotz Abmahnung mit kurzer Fristsetzung durch die TelemaxX vorliegen.
- 19.2 Der Kunde bleibt auch nach der Sperre verpflichtet, den monatlichen Basispreis zu zahlen.
- 19.3 Sperren werden im Rahmen der technischen Möglichkeiten auf den betreffenden Dienst beschränkt und werden unverzüglich aufgehoben, sobald die Gründe für die Durchführung entfallen sind.
- 20 Höhere Gewalt**
- 20.1 In Fällen höherer Gewalt ist
- TelemaxX von der Leistungspflicht befreit,
 - auch der Kunde für die Dauer der höheren Gewalt von der Vergütungspflicht befreit und
 - die Haftung der TelemaxX ausgeschlossen.
- 20.2 Als höhere Gewalt gelten alle von außen einwirkenden, ungewöhnlichen, außerbetrieblichen, unvorhersehbaren Ereignisse sowie solche Ereignisse, deren Auswirkungen auf die Vertragserfüllung von keiner Vertragspartei, insbesondere nicht von TelemaxX vorausgesehen werden konnten und/oder nicht zu vertreten sind. Zu diesen Ereignissen zählen insbesondere Arbeitskämpfmaßnahmen, auch in Drittbetrieben, Unterbrechung der Stromversorgung, behördliche Maßnahmen, Krieg, Sabotage, Naturkatastrophen, Störungen von TK-Netzen und Gateways, sofern sie außerhalb der Verfügungsgewalt von TelemaxX liegen.
- 21 Haftung**
- 21.1 Soweit nicht ausdrücklich anders geregelt, gelten die nachfolgenden Haftungsregelungen der TelemaxX auch für die Haftung der TelemaxX für ihre gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen entsprechend.
- 21.2 Nachfolgende Haftungsbeschränkungen gelten auch entsprechend für direkte Ansprüche des Kunden gegenüber gesetzlichen Vertretern, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen der TelemaxX.
- 21.3 TelemaxX haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen
- soweit zwingende gesetzliche Vorschriften dies vorsehen (Produkthaftungsgesetz, TKG, etc.),
 - für schuldhaft Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit,
 - für vorsätzlich herbeigeführte Schäden,
 - für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen unerlaubten Handlung beruhen,
 - für schwerwiegendes Organisationsverschulden der TelemaxX.
- 21.4 Im Übrigen haftet TelemaxX bei Sach- und Vermögensschäden der Höhe nach begrenzt
- für grobe Fahrlässigkeit und
 - für leicht fahrlässige Verletzung einer Kardinalspflicht oder einer wesentlichen Vertragspflicht
- für jedes schadenstiftende Ereignis auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Als vertragstypischer, vorhersehbarer Schaden gilt ein Schaden von höchstens 12.500,- € je Einzelfall und maximal 25.000,- € p.a.
- Im Übrigen ist die Haftung der TelemaxX für Sach- und Vermögensschäden ausgeschlossen. Die Haftung der TelemaxX für Folgeschäden, mittelbare Schäden oder entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen.
- 21.5 TelemaxX haftet im Falle des Nichteinhaltens von ausdrücklich schriftlich vereinbarten und übernommenen Garantieverpflichtungen dem Haftungsgrund und der Haftungshöhe nach nur in dem Maße, wie in der Garantie übernommen.
- 21.6 TelemaxX ist stets der Einwand des Mitverschuldens eröffnet. Für den Verlust von Daten und Programmen und deren Wiederherstellung haftet TelemaxX nur, soweit dieser Verlust nicht durch angemessene Vorsorgemaßnahmen des Kunden, insbesondere die tägliche Anfertigung von Sicherungskopien aller Daten und Programme, vermeidbar gewesen wäre.
- 21.7 Begründet die Haftung der TelemaxX gleichzeitig auch Kundenansprüche gegen die TelemaxX nach den Service Level Agreement, werden die dortigen Gutschriften und Pönalen auf die Haftungssumme angerechnet.
- 22 Verjährung**
- 22.1 Nach den gesetzlichen Vorschriften verjähren
- Ansprüche auf Haftung der TelemaxX wegen Vorsatzes,
 - Ansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der TelemaxX oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen und
 - Ansprüche für sonstige Schäden, die auf einer groben Pflichtverletzung der TelemaxX oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen beruhen.
- 22.2 Für alle übrigen Ansprüche auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen gegen TelemaxX beträgt die Verjährungsfrist ein Jahr.
- 22.3 Die Verjährungsfrist für Gewährleistungsrechte des Kunden beträgt ab Übergabe/Abnahme ein Jahr.
- 22.4 Die Verjährungsfristen werden in den Fällen der §§ 203 ff. BGB gehemmt.
- 23 Vertragslaufzeit und Kündigung**
- 23.1 Die Laufzeit des Vertrages beginnt mit der tatsächlichen Leistungserbringung und/oder der Bereitstellungsanzeige durch TelemaxX.
- 23.2 Der Vertrag wird für die vertraglich vereinbarte Dauer geschlossen. Soweit einzelvertraglich nicht anderweitig bestimmt beträgt die Vertragslaufzeit 24 Monate.
- 23.3 Verträge mit einer Mindestlaufzeit sind für beide Vertragsparteien frühestens zum Ablauf der vereinbarten Mindestlaufzeit kündbar. Die Kündigung muss mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit gegenüber dem anderen Vertragspartner erfolgen. Wird das Vertragsverhältnis nicht gekündigt, so verlängert sich der Vertrag jeweils um 12 Monate.
- 23.4 Verträge ohne Mindestlaufzeit können von beiden Vertragspartnern schriftlich mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden.
- 23.5 Das Recht zur fristlosen Kündigung des Vertrages für beide Parteien aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Als wichtiger Grund für TelemaxX gilt insbesondere wenn der Kunde
- die Dienstleistungen der TelemaxX missbräuchlich verwendet,
 - seine gewöhnliche Geschäftstätigkeit aufgibt oder einen Insolvenzantrag stellt; gleiches gilt für den Fall, dass über das Vermögen des Kunden das Insolvenzverfahren eröffnet wird oder Zwangsvollstreckungsmaßnahmen in das Vermögen des Kunden angeordnet werden,
 - für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung des geschuldeten Entgeltes oder eines nicht unerheblichen Teils hiervon in Verzug ist,
 - in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Zahlungstermine erstreckt, mit der Zahlung der monatlich wiederkehrenden Vergütung in Höhe eines Betrages in Verzug gekommen ist, der die Vergütung für zwei Monate erreicht,
 - dem Verlangen der TelemaxX nach Sicherheitsleistung nicht oder nur unvollständig nachkommt,
 - auf Antrag der TelemaxX nicht innerhalb eines Monats einen Antrag auf Abschluss eines Nutzungsvertrages vom dinglich Berechtigten nach Ziffer 4.1 vorlegt oder der Nutzungsvertrag vom dinglich Berechtigten gekündigt wird,
 - sich erheblich vertragswidrig verhält. Dazu gehören auch Manipulationen an den technischen Einrichtungen oder betrügerische Handlungen. Im Übrigen behält sich die TelemaxX die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor.
- 23.6 Kündigt der Kunde das Vertragsverhältnis, bevor die vertragsgemäße Leistung übergeben bzw. abgenommen wurde, bzw. verhindert der Kunde die Erstellung eines Anschlusses ganz oder teilweise mit der Folge, dass TelemaxX den Vertrag kündigt, so hat er TelemaxX die Aufwendungen für bereits durchgeführte Arbeiten und für den infolge der Kündigung notwendigen Abbau bereits installierter Telekommunikationseinrichtungen zu ersetzen. TelemaxX ist nach seiner Wahl alternativ berechtigt, vom Kunden eine Schadenspauschale in Höhe von 75 % des vereinbarten Entgeltes der Mindestlaufzeit zu verlangen. Dem Kunden bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass TelemaxX kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Weitergehende Schadensersatzansprüche der TelemaxX bleiben unberührt.

- 23.7 Bei einer außerordentlichen Kündigung durch TelemaxX kann TelemaxX einen sofort fälligen, pauschalen Schadensersatz von 75 % des Entgeltes verlangen, welches bis zum Zeitpunkt der nächstmöglichen, ordentlichen Vertragsbeendigung durch den Kunden zu zahlen wäre. Den Parteien bleibt der Nachweis eines geringeren oder höheren Schadens vorbehalten.
- 23.8 Wenn und soweit TelemaxX zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt ist, kann TelemaxX die Leistung auch vorübergehend sperren. Die Sperre lässt die Zahlungspflicht des Kunden unberührt.
- 24 Geheimhaltung**
- 24.1 Die Vertragspartner verpflichten sich, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten und von dem jeweils anderen Vertragspartner als vertraulich bezeichneten oder den Umständen nach als vertraulich anzusehenden Informationen der anderen Vertragspartei vertraulich zu behandeln.
- 24.2 Als vertraulich gelten Informationen insbesondere dann, wenn Unterlagen mit der Erklärung an den Empfänger übergeben werden, dass dieser die darin enthaltenen Informationen vertraulich zu behandeln habe und einen entsprechenden Vertraulichkeitsvermerk aufweisen. Als vertraulich gelten darüber hinaus die Kenntnisse, die TelemaxX bei der Erbringung von Leistungen für den Kunden gewinnt und die Tatsachen der Leistungserbringung für den Kunden sowie deren Ergebnisse.
- 24.3 Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt nicht für solche Informationen, die nachweislich
- dem die Informationen übermittelten Partner vor Kenntnissgabe durch den anderen Partner bekannt oder zugänglich gemacht waren oder
 - dem die Informationen übermittelten Partner nach Kenntnissgabe durch den anderen Partner auf rechtmäßige Weise durch Dritte bekannt gegeben werden, die keiner Geheimhaltungsverpflichtung unterliegen oder
 - nachträglich allgemein und öffentlich zugänglich werden.
- 24.4 Eine Weitergabe oder Offenbarung von vertraulichen Informationen gegenüber Dritten ist den Parteien bis fünf Jahre nach Vertragsbeendigung untersagt, sofern nicht die Voraussetzungen von Ziffer 24.3 vorliegen.
- 25 Datenschutz und Fernmeldegeheimnis**
- 25.1 Rechtsgrundlage für den Umgang mit personenbezogenen Daten des Kunden sind u.a. das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), Telekommunikationsgesetz (TKG) und das Telemediengesetz (TMG). Personenbezogene Daten des Kunden werden nur erhoben, verarbeitet oder genutzt, sofern der Betroffene eingewilligt hat oder das BDSG, das TKG sowie das TMG bzw. eine andere Rechtsvorschrift dies anordnet oder erlaubt.
- 25.2 Der Kunde wird gemäß TMG darauf hingewiesen, dass die Angaben, die er im Vertrag bzw. Vertragsantrag macht (insbesondere Name, Anschrift) von TelemaxX in dem für die Begründung inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Vertragsverhältnisses erforderlichen Umfang automatisierten Verfahren erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Der Kunde wird außerdem darauf hingewiesen, dass TelemaxX Nutzungs- und Abrechnungsdaten im Rahmen des TMG erhebt, verarbeitet und nutzt.
- 25.3 TelemaxX erhebt und verarbeitet Daten nach dem TKG wie folgt:
- TelemaxX darf personenbezogene Daten des Kunden erheben, verarbeiten und nutzen, soweit die Daten erforderlich sind, um ein Vertragsverhältnis über Telekommunikationsdienstleistungen einschließlich dessen inhaltliche Ausgestaltung mit dem Kunden zu begründen oder zu ändern (Bestandsdaten). Bestandsdaten dürfen ferner durch TelemaxX verarbeitet und genutzt werden, soweit dies zur Beratung des Kunden, zur Werbung und zur Marktforschung für eigene Zwecke sowie zur bedarfsgerechten Gestaltung der Telekommunikationsdienstleistungen der TelemaxX erforderlich ist und der Kunde im Auftrag an TelemaxX eingewilligt hat.
 - Verbindungsdaten, insbesondere Rufnummern des Anrufers oder des Angerufenen, personenbezogene Berechtigungskennungen, Kartennummern, Standortkennungen von mobilen Anschlüssen, Beginn und Ende von Verbindungen sowie in Anspruch genommene Dienste dürfen von TelemaxX im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen erhoben, verarbeitet und genutzt werden.
- TelemaxX darf Verbindungsdaten speichern und übermitteln, soweit es für die Abrechnung der TelemaxX mit anderen Unternehmen, insbesondere mit der Kreditkartengesellschaft des Kunden oder Telekommunikationsnetzbetreibern erforderlich ist.
- 25.4 Bei ausländischen Netzbetreibern ist der Umgang mit den übermittelten Daten u. a. von den jeweiligen nationalen Vorschriften abhängig.
- 26 Inkasso**
- 26.1 TelemaxX ist zudem berechtigt, die Bestands- und Verbindungs-(Verkehrs-) -daten des Kunden an die vertraglich gebundenen Inkassounternehmen zum Zwecke der Abtretung und des Einzugs der Forderung zu übermitteln.
- 26.2 Der Kunde erhält auf Wunsch die Anschriften der jeweiligen Unternehmen sowie nähere Informationen zum Datenschutz.
- 27 Schlussbestimmungen**
- 27.1 Die AGB und Leistungsbeschreibungen gelten in ihrer jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung; TelemaxX ist berechtigt, die AGB mit angemessener Ankündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen. Der Kunde hat in diesem Falle das Recht, einer solchen Änderung bzw. Ergänzung zu widersprechen. Wenn der Kunde in diesem Falle nicht innerhalb von einem Monat nach Zugang der Mitteilung widerspricht, so gelten die geänderten bzw. ergänzten AGB ab diesem Zeitpunkt. Der Kunde wird über die Widerspruchsmöglichkeit und die Frist im Zusammenhang mit der Änderungsmitteilung informiert.
- 27.2 Auf diesen Vertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland für inländische Vertragsparteien unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG) Anwendung.
- 27.3 Erfüllungsort für die Leistungen der TelemaxX und die Zahlungsschuld des Kunden ist Karlsruhe.
- 27.4 Gerichtsstand ist Karlsruhe. Abweichend davon kann TelemaxX Ansprüche auch am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden geltend machen. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt unberührt.
- 27.5 Abweichungen von diesen AGB oder sonstigen vertraglichen Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.
- 27.6 Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, wird die Gültigkeit der übrigen Bedingungen dadurch nicht berührt. Die Vertragspartner werden sich bemühen, anstelle der unwirksamen Bedingung eine andere Bedingung zu vereinbaren, die der unwirksamen Bedingung nach Sinn, nach technischen, wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten der unwirksamen Bedingung möglichst nahe kommt.

Stand: V 2.1

1. Geltungsbereich

Diese besonderen Bedingungen regeln die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen i.S.d. Telekommunikationsgesetzes (TKG), insbesondere die Bereitstellung und Überlassung von Festverbindungen in Form von Kabel- oder Funkverbindungen mit übertragungstechnischen Einrichtungen als Punkt zu Punkt oder Punkt zu Mehrpunkt Verbindung zu einem bestimmten Informationsdurchsatzvermögen (Bandbreite oder Bitrate), einschließlich ihrer Abschlusseinrichtungen, im Folgenden und in der Leistungsbeschreibung als Festverbindung bezeichnet.

unverändert fort.

Stand: V 2.1

2. Leistungen der TelemaxX

- 2.1 Die Leistung der TelemaxX im Rahmen der Festverbindung umfasst die Bereitstellung der Festverbindung in der beauftragten Realisierungsform zwischen den vertraglich vereinbarten Übergabepunkten. TelemaxX oder eine beauftragte Firma installieren zu diesem Zweck Übertragungstechnik an jedem Ende der Verbindung.
- 2.2 TelemaxX ermöglicht dem Kunden im Rahmen der betrieblichen und technischen Möglichkeiten Management- und Technikleistungen in Anspruch zu nehmen. Hierzu zählt insbesondere die Prüfung des Zustandes der Leitungen auf ihre Funktionstüchtigkeit hin und die qualitative Einschätzung des Zustandes der Leitung.

3. Nutzungsbedingungen und Mitwirkungspflichten des Kunden

- 3.1 Für den Inhalt der über die von TelemaxX zur Verfügung gestellten Übertragungswege verbreiteten Informationen ist der Kunde verantwortlich und haftbar. Der Kunde ist insbesondere nicht berechtigt, beleidigende, verleumderische, sitten- oder gesetzwidrige Inhalte über die von TelemaxX bereitgestellten Telekommunikationsdienstleistungen zu verbreiten oder einer solchen Verbreitung Vorschub zu leisten, auch nicht indem der Kunde eine Zugriffsmöglichkeit mittels Hyperlink auf solche Inhalte für Dritte eröffnet.
- 3.2 Der Kunde darf nur zugelassene Endeinrichtungen an den Übergabepunkt der Festverbindung anschließen. Der Zugang von TelemaxX (oder einer beauftragten Firma) zu den Kundenlokationen ist zu gewährleisten, um den zugesicherten Bereitstellungstermin und die SLA einhalten zu können. Eventuelle Genehmigungen (z. B. für die Kabelverlegung innerhalb der Gebäude) hat der Kunde sicherzustellen.
- 3.3 Der Kunde stellt die für die Implementierung der Festverbindung benötigten Rahmenbedingungen sicher und kostenneutral für TelemaxX zur Verfügung:
- Raumtemperatur für den Betrieb der Übertragungstechnik nach ETS 300.019 Klasse 3.2
 - Elektromagnetische Verträglichkeit sonstiger am Kundenstandort installierter Technik nach ETS 300.386-1
 - Soweit erforderlich Potentialausgleich sowie Erdung
 - Verteiler (der einzusetzende Verteilertyp ergibt sich aus der bereitzustellenden Schnittstelle), Kabeltrassen für die Verkabelung innerhalb der Gebäude
 - Variabler Raumbedarf in Abhängigkeit von Art und Umfang der zu installierenden Gerätetechnik
 - Bodenbelastung: 700 kg/m²
- 3.4 Der Kunde stellt TelemaxX von allen Ansprüchen frei, die aufgrund der Verletzung der vorgenannten Bedingungen gegenüber TelemaxX geltend gemacht werden.

4. Haftung

- 4.1 Für nicht vorsätzlich verursachte Vermögensschäden im Sinne von § 44 a TKG ist die Haftung der TelemaxX für jeden Einzelfall auf 12.500,- € je Endnutzer beschränkt. Die Höchstgrenze für die Summe sämtlicher Schadensersatzansprüche aller geschädigter Endnutzer beträgt in diesem Fall gem. § 44 a TKG 10 Millionen €. Übersteigt hierbei die Summe der Einzelschäden, die mehreren Geschädigten aufgrund desselben Ereignisses zu ersetzen sind, die Höchstgrenze von 10 Millionen €, wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.
- 4.2 Vorstehendes gilt auch für die Haftung von TelemaxX für ihre gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen.
- 4.3 Im Übrigen gelten die Haftungsregelungen Ziffer 21 des 1. Abschnitts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TelemaxX

1 Geltungsbereich

Diese besonderen Bedingungen regeln die Bereitstellung und Überlassung von unbeschalteten Lichtwellenleitern als Punkt zu Punkt Verbindung (dark fibre), im Folgenden und in der Leistungsbeschreibung als Lichtwellenleiter bezeichnet.

2 Leistungen der TelemaxX

Die Leistung der TelemaxX im Rahmen der Lichtwellenleiter umfasst nur die Bereitstellung von unbeschalteten Lichtwellenleitern ohne Übertragungstechnische Einrichtung in der beauftragten Realisierungsform zwischen den vertraglich vereinbarten Punkten im Rahmen der vertraglich vereinbarten Leistungs- und Serviceparameter.

3. Nutzungsbedingungen und Mitwirkungspflichten des Kunden

- 3.1 Für den Inhalt, der über die von TelemaxX zur Verfügung gestellten Lichtwellenleiter verbreiteten Informationen, ist der Kunde verantwortlich und haftbar. Der Kunde ist insbesondere nicht berechtigt, beleidigende, verleumderische, sitten- oder gesetzwidrige Inhalte über die von TelemaxX bereitgestellten Lichtwellenleiter zu verbreiten oder einer solchen Verbreitung Vorschub zu leisten, auch nicht indem der Kunde eine Zugriffsmöglichkeit mittels Hyperlink auf solche Inhalte für Dritte eröffnet.
- 3.2 Der Kunde darf nur zugelassene Übertragungstechnik und Endeinrichtungen an den Übergabepunkt der Lichtwellenleiter anschließen. Der Zugang von TelemaxX (oder einer beauftragten Firma) zu den Kundenlokationen ist zu gewährleisten, um den zugesicherten Bereitstellungstermin einhalten zu können. Eventuelle Genehmigungen (z. B. für die Kabelverlegung innerhalb der Gebäude) hat der Kunde sicherzustellen.
- 3.3 Der Kunde stellt TelemaxX von allen Ansprüchen frei, die aufgrund der Verletzung der vorgenannten Bedingungen gegenüber TelemaxX geltend gemacht werden.

Stand: V 2.1

1 Geltungsbereich

1.1 Diese besonderen Bedingungen regeln die Erbringung von Telefondienstleistungen. Das Telekommunikationsgesetz gilt auch dann, wenn in den nachstehenden Bedingungen nicht ausdrücklich darauf Bezug genommen wird.

2 Leistungen der TelemaxX

2.1 Die Erbringung der Telefondienstleistungen der TelemaxX umfasst die zur Verfügung Stellung eines allgemeinen, d. h. für jeden möglichen Nutzer bereitgestellten Netzzuganges zu einem öffentlichen Telekommunikationsnetz. Der Kunde kann den Netzzugang zum Anschluss von Telefon, Telefax, Datenübertragungs- und sonstigen bestimmungsgemäßen Telekommunikationseinrichtungen nutzen und mit Hilfe solcher Endeinrichtungen Telekommunikationsverbindungen entgegennehmen oder zu anderen Anschlüssen herstellen. TelemaxX ist verpflichtet, ihre Leistungen betriebsbereit zu erstellen und zu erhalten.

2.2 Sofern der Kunde bei Vertragsschluss nicht über eine Teilnehmerrufnummer für den seitens der TelemaxX zur Verfügung zu stellenden Anschluss verfügt oder eine bestehende Telefonrufnummer nicht beibehalten will, teilt TelemaxX dem Kunden schriftlich eine Teilnehmerrufnummer zu.

2.3 Will der Kunde TelemaxX als Teilnehmernetzbetreiber, so wird TelemaxX auch als Verbindungsnetzbetreiber fest voreingestellt. Eine Verbindung über Call-by-Call oder Preselection ist nur über Anbieter möglich, bei denen TelemaxX entsprechende Vereinbarungen getroffen hat.

2.4 TelemaxX wird auf Wunsch des Kunden seine notwendigen Daten (Rufnummer, Name, Vorname, Anschrift) unentgeltlich an einen Herausgeber eines allgemein zugänglichen Telefonverzeichnisses zwecks Aufnahme in ein solches Telefonverzeichnis weiterleiten. Das Vorstehende gilt entsprechend, soweit der Kunde die Aufnahme seiner notwendigen Daten in ein Verzeichnis der Auskunftsdienste wünscht. Der Kunde hat das Recht, einen Eintrag in einem Telefonverzeichnis sowie in einem Verzeichnis für Auskunftsdienste prüfen, berichtigen und wieder streichen zu lassen. Der Kunde kann ferner innerhalb der datenschutzrechtlichen Bestimmungen die entgeltliche Eintragung eines Mitbenutzers des Netzzugangs in einem Telefonverzeichnis sowie in einem Verzeichnis über Auskunftsdienste verlangen. Für Eintragungen, die über den Standardbeitrag hinausgehen, fallen zusätzliche Kosten an. TelemaxX haftet nicht für eine fehlerhafte oder fehlende Eintragung, es sei denn, TelemaxX kann ein Verschulden in Form von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit nachgewiesen werden.

2.5 Werden bei der Installation oder Erweiterung von Kundenanschlüssen oder für sonstige Leistungen Übertragungswege oder Hardware- bzw. Software-Erweiterungen oder sonstige technische Leistungen Dritter benötigt, gilt die Leistungspflicht der TelemaxX vorbehaltlich der rechtzeitigen Belieferung der TelemaxX im Sinne der Ziffern 7.3 und 7.4 der Allgemeinen Bedingungen des 1. Abschnitts dieser AGB.

3 Nutzungsbedingungen und Mitwirkungspflichten des Kunden

3.1 Der Kunde kann den Netzzugang zum Anschluss von Telefon, Telefax, Datenübertragungs- und sonstigen bestimmungsgemäßen Telekommunikationseinrichtungen nutzen, sofern diese den gesetzlichen und den verordnungsrechtlichen Vorschriften entsprechen.

3.2 Der Kunde darf keine Änderungen oder sonstige Eingriffe, insbesondere zur Instandhaltung, an den ihm überlassenen Anlagen vornehmen. Arbeiten jeglicher Art an den Anlagen sind ausschließlich TelemaxX oder von TelemaxX beauftragten Dritten vorbehalten.

3.3 Kundenpflichten sind insbesondere:

- Der Kunde ist verpflichtet über die von TelemaxX eröffneten Telekommunikationswege keine sitten- und/oder gesetzwidrigen Inhalte zu verbreiten oder einer solchen Verbreitung Vorschub zu leisten. Der Kunde steht dafür ein, dass diese Verpflichtungen auch von seinen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen eingehalten werden.
- Stellt sich bei der Störungsbeseitigung heraus, dass die Funktionsstörung nicht auf einem Fehler, der von TelemaxX erbrachten Leistungen beruht, ist TelemaxX berechtigt, dem

Kunden den hierdurch verursachten Aufwand in Rechnung zu stellen. Darüber hinausgehende Schadensersatzansprüche bleiben unberührt.

- Der Kunde ist verpflichtet Sicherheitsmaßnahmen gegen alle Arten von Datenverlusten, Übermittlungsfehlern und Betriebsstörungen zu treffen, die in seiner Sphäre auftreten können.

3.4 Der Kunde verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass die Netzinfrastruktur oder Teile davon nicht durch missbräuchliche übermäßige Inanspruchnahme überlastet werden. Insbesondere verpflichtet sich der Kunde, keine Anrufe zu tätigen, durch die Dritte bedroht oder belästigt werden.

3.5 Der Kunde hat vor Inanspruchnahme der Leistung „Rufumleitung“ sicherzustellen, dass der Inhaber des Anschlusses, zu dem ein Anruf weitergeschaltet wird, mit der Weiteschaltung einverstanden ist.

3.6 Der Kunde haftet gegenüber TelemaxX für Schäden, die durch Verstöße gegen eine sich aus den oben genannten Ziffern ergebenden Pflichten entstehen und stellt TelemaxX von diesen bezüglichen Ansprüchen Dritter frei. Dies gilt nicht, wenn er den Verstoß nicht zu vertreten hat. Dem Kunden obliegt ein Nachweis, dass er den Verstoß nicht zu vertreten hat.

4 Mängelansprüche und Störungsbeseitigung

4.1 TelemaxX wird Störungen ihrer Leistungen und bereitgestellten Anlagen im Sinne der zugrunde liegenden Leistungsbeschreibung beseitigen. Von TelemaxX vorgenommene Wartungsarbeiten an den Anlagen bzw. Leistungen stellen keine Störungen in diesem Sinne dar, sofern ihre Durchführung im Rahmen der zugrunde liegenden Leistungsbeschreibung erfolgt. Die Störungsbeseitigung erfolgt dadurch, dass TelemaxX einen Bereitschaftsdienst zur Störungsannahme und Beseitigung zur Verfügung stellt, der dem Kunden in der vereinbarten Zeit zur Verfügung steht. Näheres zur Störungsbeseitigung ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen.

4.2 Die Störungsbeseitigungspflicht entfällt für Störungen, die der Kunde zu vertreten hat oder eine vom Kunden gemeldete Störung nicht vorliegt. Eine Störung, die der Kunde zu vertreten hat, liegt insbesondere dann vor, wenn sie durch unerlaubte Eingriffe des Kunden oder durch vom Kunden beauftragte Dritte in die von TelemaxX zur Verfügung gestellte Leistung (Dienste) und/oder Anlagen und durch eine unsachgemäße Bedienung oder Behandlung der Anlagen durch den Kunden oder durch vom Kunden beauftragte Dritte verursacht sind.

4.3 Für Routingprobleme von Sublieferanten haftet TelemaxX nur im Rahmen der jeweils geltenden Service- und Leistungsbeschreibung des Sublieferanten.

4.4 Der Kunde hat TelemaxX diejenigen Aufwendungen zu ersetzen, die TelemaxX durch die Überprüfung der Leistung oder Anlagen entstanden sind, wenn sich nach der Prüfung herausstellt, dass TelemaxX wegen Ziffer 4.2 nicht zur Störungsbeseitigung verpflichtet war.

4.5 Sind mit der Störungsbeseitigung auf Wunsch des Kunden gleichzeitig Änderungen oder Verbesserungen verknüpft, sind diese rechnerisch abgegrenzt von der Störungsbeseitigung, gesondert zu vergüten.

4.6 TelemaxX wird den Kunden bei längeren vorübergehenden Leistungseinschränkungen oder -beschränkungen in geeigneter Form über Art, Ausmaß und Dauer der Leistungseinstellung/-beschränkung unterrichten. Die Mitteilungspflicht über den Beginn der Einstellung besteht nicht, wenn die Unterrichtung

- nach den Umständen objektiv nicht vorher möglich ist oder
- die Beseitigung bereits eingetretener Unterbrechungen verzögern würde.

5 Zahlungsbedingungen und Einwendungen

5.1 TelemaxX erstellt dem Kunden monatliche Rechnungen über die zu zahlende Vergütung.

5.2 TelemaxX ist berechtigt, Abschlagszahlungen zu verlangen und behält sich vor, in unterschiedlichen Abrechnungszeiträumen zu fakturieren.

5.3 Erhebt der Kunde Einwendungen gegen die Rechnung gem. Ziffer 16.4 des 1. Abschnitts Allgemeiner Teil dieser AGB, trifft TelemaxX keine Nachweispflicht über die Einzelverbindungen, soweit aus technischen Gründen, behördlichen Anordnungen,

rechtlicher Verpflichtungen oder auf Wunsch des Kunden keine Verbindungsdaten gespeichert oder gelöscht wurden.

- 5.4 Die zur ordnungsgemäßen Vergütungsermittlung und Abrechnung gespeicherten Verbindungsdaten werden von TelemaxX aus den datenschutzrechtlichen Gründen grundsätzlich sechs Monate nach Rechnungsversand gelöscht. Hat der Kunde Einwendungen gegen die Verbindungsentgelte erhoben, dürfen die Verbindungsdaten gespeichert werden, bis die Einwendungen abschließend geklärt sind.

6 Haftung der TelemaxX

Für nicht vorsätzlich verursachte Vermögensschäden im Sinne von § 44 a TKG ist die Haftung der TelemaxX für jeden Einzelfall auf 12.500,- € je Nutzer beschränkt. Die Höchstgrenze für die Summe sämtlicher Schadensersatzansprüche aller Geschädigten beträgt in diesem Fall gem. § 44 a TKG 10 Millionen €. Übersteigt hierbei die Summe der Einzelschäden, die mehreren Geschädigten aufgrund desselben Ereignisses zu ersetzen sind, die Höchstgrenze von 10 Millionen €, wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.

7 Außerordentliche Kündigung

Ergänzend zum 1. Abschnitt der AGB liegt ein wichtiger Grund für TelemaxX insbesondere dann vor, wenn

- der Kunde bei der Nutzung der Telefondienste gegen Strafvorschriften verstößt oder wenn ein entsprechender dringender Tatverdacht besteht oder
- der Kunde rechts- oder sittenwidrige Inhalte über die Telefondienste der TelemaxX verbreitet oder
- der Kunde sich für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der Rechnung oder eines wesentlichen Rechnungsbetrages, sofern der Betrag mindestens 75,00 € beträgt, in Verzug befindet.

8 Schutzrechte

- 8.1 Soweit an den von TelemaxX im Zusammenhang mit der Leistungserbringung zur Verfügung gestellten technischen Einrichtungen gewerbliche Schutzrechte bestehen (z. B. Markenrechte oder Urheberrechte bei Softwarelizenzen), werden derartige Rechte nicht auf den Kunden übertragen, soweit dies nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Die Inhaberschaft an gewerblichen Schutzrechten gleich welcher Art steht insoweit ausschließlich TelemaxX oder ihren Vertragspartnern zu.
- 8.2 Der Kunde wird gewerbliche Schutzrechte, die TelemaxX einem Dritten zur Verfügung gestellt hat, weder unberechtigt veröffentlichen noch für eigene Zwecke nutzen.
- 8.3 Soweit TelemaxX dem Kunden Computer-/Software-Programme im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der Leistungserbringung zur Verfügung stellt, stehen sämtliche Urheberrechte an solcher Software sowie daraus abgeleitete Verwertungs- und Folgerechte grundsätzlich ausschließlich TelemaxX zu, soweit nicht etwas Anderes ausdrücklich vereinbart ist. Gewährte Nutzungsrechte dürfen und können nicht übertragen werden. TelemaxX räumt dem Kunden insoweit jedoch für die Dauer des Vertrages ein nicht exklusives und nicht übertragbares Recht zur Nutzung derartiger Computer-/Software-Programme für die Zwecke der Inanspruchnahme der Leistung ein. Dem Kunden ist es nicht gestattet, von der zur Verfügung gestellten Software ganz oder teilweise Kopien, mit Ausnahme einer einzigen Sicherungskopie zu Backup-Zwecken, zu erstellen. Unter keinen Umständen wird der Kunde die Software ganz oder teilweise verändern oder deren Sourcecode ermitteln. Ebenso wenig ist es dem Kunden gestattet sonstige Be- und Überarbeitungen der Software vorzunehmen oder die Software in andere Softwareprogramme zu implementieren. Sicherungskopien hat der Kunde nach Vertragsende unverzüglich zu löschen.

Stand: V 2.1

1. Geltungsbereich

Diese besonderen Bedingungen regeln die Erbringung der Telekommunikationsdienstleistung Internetzugang durch die TelemaxX.

2. Leistungen der TelemaxX

- 2.1 Die Leistung Internetzugang durch die TelemaxX umfasst die zur Verfügung Stellung eines Zugangs zum Internet über einen Zugangsknoten. Die Leistung umfasst die Bereitstellung eines funktionstüchtigen Internetanschlusses am Kundenstandort mit definierter Schnittstelle zur Übermittlung von Daten aus dem bzw. in das Internet.
- 2.2 TelemaxX schuldet nur die ordnungsgemäße Versendung der Daten in das Internet und den Empfang der für den Kunden eingehenden Daten. Für die Erreichbarkeit bestimmter Zielnetze ist TelemaxX nicht verantwortlich.
- 2.3 Der TelemaxX-Internetanschluss unterstützt nicht die Einwahl sämtlicher Onlinedienste-Rufnummern und geschlossener Benutzergruppen (Closed-User-Groups).
- 2.4 Werden bei der Installation oder Erweiterung von Internetanschlüssen oder für sonstige Leistungen Festverbindungen oder Hard- bzw. Software-Erweiterungen oder sonstige technische Leistungen Dritter benötigt, gilt die Leistungspflicht der TelemaxX vorbehaltlich der rechtzeitigen Belieferung der TelemaxX im Sinne der Ziffern 7.3 und 7.4 der Allgemeinen Bedingungen des 1. Abschnitts dieser AGB .
- 2.5 TelemaxX übernimmt je redundant realisierten Internetzugang die Konfiguration von maximal einer Router-Redundanz-Gruppe. Bei weiterem Bedarf erhält der Kunde hierzu ein separates Angebot.

3. Nutzungsbedingungen und Mitwirkungspflichten des Kunden

- 3.1 Weitere Kundenpflichten sind insbesondere:
 - Der Kunde ist verpflichtet alle für die Nutzung der von TelemaxX zu erbringenden Internetdienstleistungen relevanten gesetzlichen, behördlichen Bestimmungen einzuhalten, insbesondere nur Einrichtungen und Geräte zu verwenden, die den einschlägigen Vorschriften, insbesondere den Vorschriften der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post gemäß dem Telekommunikationsgesetz (TKG) entsprechen.
 - Der Kunde ist verpflichtet über die von TelemaxX eröffneten Telekommunikationswege keine sitten- und/ oder gesetzeswidrigen Inhalte zu verbreiten oder einer solchen Verbreitung Vorschub zu leisten. Der Kunde steht dafür ein, dass diese Verpflichtungen auch von seinen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen eingehalten werden.
 - Der Kunde ist verpflichtet ein Kundenkennwort, ein Passwort oder eine persönliche Identifikationsnummer (PIN), soweit von TelemaxX erteilt, geheim zu halten und unverzüglich zu ändern oder durch TelemaxX ändern zu lassen, wenn er Anlass zu der Vermutung hat, dass unberechtigte Dritte hiervon Kenntnis erlangt haben.
 - Der Kunde ist verpflichtet die für die beauftragten Internetdienstleistungen notwendigen technischen Vorrichtungen bereit zu halten und die Kosten für die Anbindung an und die Einwahl in den Internetknoten der TelemaxX, insbesondere sich ergebende Verbindungsentgelte, zu tragen.
 - Der Kunde ist verpflichtet die sich aus der Einwahl in den Internetknoten der TelemaxX ergebenden Verbindungsentgelte bei ISDN-Backup-Anschlüssen zu tragen.
- 3.2 Der Kunde verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass die Netzinfrastruktur oder Teile davon nicht durch missbräuchliche übermäßige Inanspruchnahme überlastet werden. Hierzu hat der Kunde insbesondere folgende Verpflichtungen:
 - Der Kunde ist verpflichtet selbst keine Portscans zu fahren und Dritten gegenüber Portscanning ausdrücklich zu untersagen. Sollten Dritte Portscanning dennoch durchführen, verpflichtet sich der Kunde, den Dienst gegenüber Dritten zu sperren. Dem Kunden ist bekannt, dass Portscans Netzausfälle verursachen und damit unter keinen Umständen durchgeführt werden dürfen.
 - Der Kunde ist verpflichtet keine Kettenbriefe („Junkmail“) oder Ähnliches zu erstellen und/oder weiterzuleiten.
 - Der Kunde ist verpflichtet unter Beachtung der nationalen und internationalen Urheberrechte das Internet zu nutzen.
 - Der Kunde ist verpflichtet den Austausch von e-Mails nicht

missbräuchlich für den unaufgeforderten Versand von e-Mails an Dritte zu Werbezwecken (Mail-Spaming) oder den Versand von Newsgroup-Nachrichten an Newsgroups zu Werbezwecken (News-Spaming) zu nutzen.

- 3.3 Es obliegt dem Kunden gegen alle Arten von Datenverlust, Übermittlungsfehlern und Betriebsstörungen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen. Der Kunde wird zur Sicherung der von ihm gewonnenen Programme und Daten im Rahmen des technisch Möglichen, täglich Sicherungsmaßnahmen, insbesondere ein tägliches Backup-Verfahren, durchführen. Zudem wird der Kunde, soweit mehrere Benutzer berechtigt sind, die dem Kunden zur Verfügung gestellte Leistung zu nutzen, den jeweiligen Benutzer fachgerecht in die Daten und Programme einweisen.
 - 3.4 Die Leistungen der TelemaxX entbinden den Kunden nicht von seiner Pflicht, die üblichen und anerkannten Sicherheitsstandards einzuhalten, wie z. B. die Verwendung von regelmäßig aktualisierten Anti-Viren-Programmen, eine Plausibilitätsprüfung bei eingehenden Daten, die regelmäßige Datensicherung sowie die regelmäßige Änderung von Passwörtern und eine übliche Zugangskontrolle.
 - 3.5 Der Kunde verpflichtet sich, im Rahmen seiner Nutzung keine Informationsangebote mit rechts- oder sittenwidrigem Inhalt abzurufen, auch nicht kurzfristig zu speichern, zugänglich zu machen (z.B. durch seine Homepage), zu übermitteln, zu verbreiten, auf Angebote mit solchen Inhalten hinzuweisen oder Verbindungen zu solchen Seiten herzustellen. Dies gilt insbesondere für solche Inhalte, die im Sinne der §§ 130, 130 a und 131 StGB zum Rassenhass aufstacheln, Gewalt verherrlichen oder verarmlosen, sexuell anstößig sind, im Sinne des § 184 StGB pornographisch sind, den Krieg verherrlichen oder geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen sowie das Ansehen der TelemaxX zu schädigen.
 - 3.6 Der Kunde wird alle angemessenen Sorgfaltsmaßnahmen treffen, um zu verhindern, dass andere Nutzer, insbesondere Kinder und Jugendliche über den Dienst Kenntnis zu Inhalten im Sinne des letzten Absatzes von obiger Ziffer 3.5 erlangen.
 - 3.7 Sofern TelemaxX dem Kunden eine Zugangssoftware zur Verfügung stellt, dient diese nur der Nutzung in unveränderter Form auf einem Computer. Mit der Nutzung erklärt sich der Kunde automatisch mit den Lizenzbedingungen des Softwareherstellers einverstanden.
 - 3.8 Der Kunde haftet gegenüber TelemaxX für Schäden, die durch Verstöße gegen eine sich aus den oben genannten Ziffern ergebenden Pflichten entstehen und stellt TelemaxX von diesbezüglichen Ansprüchen Dritter frei. Dies gilt nicht, wenn er den Verstoß nicht zu vertreten hat. Dem Kunden obliegt ein Nachweis, dass er den Verstoß nicht zu vertreten hat. TelemaxX ist berechtigt, den Zugang zu einem Angebot, das einen rechts- oder sittenwidrigen Inhalt aufweist, jederzeit ohne Ankündigung zu sperren.
 - 3.9 Der Kunde verpflichtet sich, TelemaxX von Ansprüchen Dritter freizustellen, die sich aus den mit der Beanspruchung, Nutzung oder Registrierung eines Domainnamens verbundenen Namens-, Marken-, Urheber- oder sonstigen schutzrechtlichen Streitigkeiten ergeben.
 - 3.10 Der Kunde verpflichtet sich, TelemaxX von Ansprüchen Dritter freizustellen, soweit TelemaxX durch Dritte wegen eines Verstoßes der vom Kunden auf dem bereitgestellten Speicherplatz oder dem bei TelemaxX untergebrachten kunden-eigenen Server hinterlegten Informationen gegen gesetzliche Regelungen in Anspruch genommen wird oder soweit der Kunde in sonstiger Weise Leistungen von TelemaxX gesetzeswidrig benutzt oder eine solche Benutzung durch Dritte zulässt.
- 4. Verantwortlichkeit für Inhalte**
- 4.1 TelemaxX gewährt dem Kunden lediglich den Zugang zum Internet und stellt die Verbindung zu diesem her. Soweit nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet, sind alle Inhalte, die der Kunde im Rahmen des Zugangs zur Nutzung abrufen, für TelemaxX fremde Inhalte im Sinne des TMG. TelemaxX übernimmt insoweit keine Verantwortung für die Rechtmäßigkeit und Qualität der von Dritten angebotenen und vom Kunden abrufbaren Inhalte und Dienste sowie deren Verwendung durch den Kunden, insbesondere für Downloads.
 - 4.2 Fallen im Rahmen der ordnungsgemäßen Nutzung der Internetdienstleistungen von TelemaxX Nutzungsentgelte gesondert an,

- sind diese alleine vom Kunden zu zahlen.
- 4.3 Soweit der Kunde über den Zugang der TelemaxX Dienste zur Nutzung bereithält oder vermittelt oder Informationen verbreitet ist der Kunde alleine für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich
- 5. e-Mail / Homepage**
- 5.1 Der Kunde darf im Rahmen seiner Nutzung (z.B. Homepage oder e-Mail) keine Informationen mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten anbieten oder auf Angebote mit solchen Inhalten hinweisen. Dies gilt insbesondere für solche Inhalte, die gegen das Strafgesetzbuch (StGB) verstoßen (z.B. Aufstachelung zum Rassenhass, Gewaltverherrlichung oder -verharmlosung), die sexuell anstößig oder pornographisch im Sinne des § 184 StGB sind, den Krieg verherrlichen oder geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen, sowie das Ansehen von TelemaxX zu schädigen. Auch dürfen die angebotenen unterbreiteten Nutzungen im Übrigen nicht gegen das Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften (GiS), das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB), das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb (UWG), das Urhebergesetz (UrhG), das Markengesetz (MarkenG) und weitere Gesetze verstoßen. Dies bezieht sich auch auf Inhalte, zu denen der Kunde eine Zugriffsmöglichkeit für Dritte mittels Hyperlink eröffnet. Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er sich durch das Setzen eines Hyperlinks der Gefahr einer strafrechtlichen Verfolgung und einer zivilrechtlichen Haftung aussetzt.
- 5.2 Für Homepages besteht eine Impressumspflicht. Aus dem Impressum muss ein eindeutiger Rückschluss auf den Anbieter möglich sein.
- 5.3 Der Kunde ist verpflichtet, deutlich auf seine von ihm festgelegten Nutzungs- und Schutzrechte hinzuweisen. Die entsprechenden Hinweise müssen für andere Kunden offensichtlich sein und vor dem Zugriff auf solche Art rechtlich geschützter Informationen bekannt gegeben werden.
- 6. Speicherung von Inhalten**
- Soweit TelemaxX dem Kunden Speicherplatz zur Verfügung stellt, ist er verantwortlich für die gespeicherten Inhalte. Alle Inhalte sind TelemaxX-fremde Inhalte im Sinne des Telemediengesetzes (TMG). Der Kunde ist verpflichtet, TelemaxX von diesbezüglichen Ansprüchen Dritter freizustellen.
- 7. Domainnamen**
- Soweit im Leistungsumfang von TelemaxX die Registrierung von Domainnamen enthalten ist, wird TelemaxX gegenüber Domain-, Verwaltungs- und Betriebsgesellschaften lediglich als Vermittler tätig. Durch Verträge mit den Verwaltungsstellen wird ausschließlich der Kunde berechtigt und verpflichtet. Diesen Verträgen liegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Richtlinien der jeweiligen Verwaltungsstellen zugrunde. Die Kündigung des Vertragsverhältnisses mit TelemaxX lässt das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der jeweiligen Verwaltungsstelle unberührt.
- 8. IP-Adressvergabe**
- Soweit dem Kunden-Rechner eine IP-Adresse zuzuteilen ist, erfolgt die Vergabe der IP-Adresse über das RIPE NCC (Réseaux IP Européens Network Coordination Centre). TelemaxX wird RIPE NCC mit Zustimmung des Kunden die für die IP-Adressvergabe notwendigen Kundendaten übermitteln. Die Grundlagen und Anforderungen für die IP-Adressvergabe und die Verwendung der Kundendaten (Umfang der erhobenen Kundendaten, Speicherung, Verwendung, Veröffentlichung, etc.) richtet sich alleine nach den Bestimmungen und Richtlinien der RIPE NCC. TelemaxX wird lediglich als Vermittler zwischen dem Kunden und der RIPE NCC tätig. Zur Geltendmachung von Ansprüchen hat sich der Kunde ausschließlich an RIPE NCC zu halten.
- 9. Hinweise der TelemaxX**
- 9.1 Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass Daten, die unverschlüsselt über das Internet übertragen werden, nicht sicher sind und von Dritten zur Kenntnis genommen und verändert werden können. Es wird deshalb davon abgeraten, personenbezogene Daten oder andere geheimhaltungsbedürftige Daten, insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, unverschlüsselt zu übertragen.
- 9.2 TelemaxX weist den Kunden im Übrigen darauf hin, dass es aufgrund der Strukturen des Internets möglich ist, dass der Datenschutz von anderen nicht im Verantwortungsbereich der TelemaxX liegenden Personen oder Institutionen missachtet wird; außerdem ist es möglich, dass eine Nachricht, die aufgrund ihrer Adressierung den Geltungsbereich des Bundesdatenschutzgesetzes nicht verlassen sollte, diesen trotzdem verlässt.
- 10. Zahlungsbedingungen**
- 10.1 TelemaxX ist berechtigt, Abschlagszahlungen zu verlangen und behält sich vor, in unterschiedlichen Abrechnungszeiträumen zu fakturieren.
- 10.2 Die zur ordnungsgemäßen Vergütungsermittlung und Abrechnung gespeicherten Verbindungsdaten werden von TelemaxX aus datenschutzrechtlichen Gründen grundsätzlich sechs Monate nach Versendung der Rechnung gelöscht. Hat der Kunde Einwendungen gegen die Verbindungsentgelte erhoben, dürfen die Verbindungsdaten gespeichert werden, bis die Einwendungen abschließend geklärt sind.
- 11. Mängelansprüche und Störungsbeseitigung**
- 11.1 TelemaxX wird Störungen ihrer Leistungen und bereitgestellten Anlagen im Sinne der zugrunde liegenden Leistungsbeschreibung beseitigen. Von TelemaxX vorgenommene Wartungsarbeiten an den Anlagen bzw. Leistungen stellen keine Störungen in diesem Sinne dar, sofern ihre Durchführung im Rahmen der zugrunde liegenden Leistungsbeschreibung erfolgt. Die Störungsbeseitigung erfolgt dadurch, dass TelemaxX einen Bereitschaftsdienst zur Störungsannahme und Beseitigung zur Verfügung stellt, der dem Kunden in der vereinbarten Zeit zur Verfügung steht. Näheres zur Störungsbeseitigung ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen.
- 11.2 Die Störungsbeseitigungspflicht entfällt für Störungen, die der Kunde zu vertreten hat oder wenn eine vom Kunden gemeldete Störung nicht vorliegt. Eine Störung, die der Kunde zu vertreten hat, liegt insbesondere dann vor, wenn sie durch unerlaubte Eingriffe des Kunden oder durch vom Kunden beauftragte Dritte in die von TelemaxX zur Verfügung gestellte Leistung (Dienste) und/oder Anlagen und durch eine unsachgemäße Bedienung oder Behandlung der Anlagen durch den Kunden oder durch vom Kunden beauftragte Dritte verursacht sind.
- 11.3 Der Kunde hat TelemaxX diejenigen Aufwendungen zu ersetzen, die TelemaxX durch die Überprüfung der Leistung oder Anlagen oder der Mangel- oder Störungsbeseitigung entstanden sind, wenn sich nach der Prüfung herausstellt, dass TelemaxX wegen Ziffer 11.2 nicht zur Störungsbeseitigung verpflichtet war.
- 11.4 Sind mit der Störungsbeseitigung auf Wunsch des Kunden gleichzeitig Änderungen oder Verbesserungen verknüpft, sind diese rechnerisch abgegrenzt von der Störungsbeseitigung, gesondert zu vergüten.
- 12. Haftung**
- Für nicht vorsätzlich verursachte Vermögensschäden im Sinne von § 44 a TKG ist die Haftung der TelemaxX für jeden Einzelfall auf 12.500,- € je Nutzer beschränkt. Die Höchstgrenze für die Summe sämtlicher Schadensersatzansprüche aller Geschädigten beträgt in diesem Fall gem. § 44 a TKG 10 Millionen €. Übersteigt hierbei die Summe der Einzelschäden, die mehreren Geschädigten aufgrund desselben Ereignisses zu ersetzen sind, die Höchstgrenze von 10 Millionen €, wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.
- 13. Außerordentliche Kündigung**
- Ergänzend zum 1. Abschnitt der AGB liegt ein wichtiger Grund für TelemaxX insbesondere dann vor, wenn
- der Kunde bei der Nutzung der Internetdienste gegen Strafvorschriften verstößt oder wenn ein entsprechender dringender Tatverdacht besteht oder
 - der Kunde rechts- oder sittenwidrige Inhalte über die Internetdienste der TelemaxX verbreitet oder
 - der Kunde sich für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der Rechnung oder eines wesentlichen Rechnungsbetrages, sofern der Betrag mindestens 75,- €

beträgt, in Verzug befindet.

14. Schutzrechte

- 14.1 Soweit an den von TelemaxX im Zusammenhang mit der Leistungserbringung zur Verfügung gestellten technischen Einrichtungen gewerbliche Schutzrechte bestehen (z. B. Markenrechte oder Urheberrechte bei Softwarelizenzen), werden derartige Rechte nicht auf den Kunden übertragen, soweit dies nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Die Inhaberschaft an gewerblichen Schutzrechten -gleich welcher Art- steht insoweit ausschließlich TelemaxX oder ihren Vertragspartnern zu.
- 14.2 Der Kunde wird gewerbliche Schutzrechte, die TelemaxX einem Dritten zur Verfügung gestellt hat, weder unberechtigt veröffentlichen noch für eigene Zwecke nutzen.
- 14.3 Soweit TelemaxX dem Kunden Computer-/Software-Programme im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der Leistungserbringung zur Verfügung stellt, stehen sämtliche Urheberrechte an solcher Software sowie daraus abgeleitete Verwertungs- und Folgerechte grundsätzlich ausschließlich TelemaxX zu, soweit nicht etwas Anderes ausdrücklich vereinbart ist. Gewährte Nutzungsrechte dürfen und können nicht übertragen werden. TelemaxX räumt dem Kunden insoweit jedoch für die Dauer des Vertrages ein nicht exklusives und nicht übertragbares Recht zur Nutzung derartiger Computer-/Software-Programme für die Zwecke der Inanspruchnahme der Leistung ein. Dem Kunden ist es nicht gestattet, von der zur Verfügung gestellten Software ganz oder teilweise Kopien, mit Ausnahme einer einzigen Sicherungskopie zu Backup-Zwecken, zu erstellen. Unter keinen Umständen wird der Kunde die Software ganz oder teilweise verändern oder deren Sourcecode ermitteln. Ebenso wenig ist es dem Kunden gestattet sonstige Be- und Überarbeitungen der Software vorzunehmen oder die Software in andere Softwareprogramme zu implementieren. Sicherungskopien hat der Kunde nach Vertragsende unverzüglich zu löschen.

Stand: V 2.1

1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden besonderen Bedingungen regeln die Bereitstellung von IP-CENTER-Räumen, Stellflächen und Höheneinheiten durch die TelemaxX.

2 Leistungen der TelemaxX

- 2.1 TelemaxX stellt dem Kunden Stellfläche in Form von abgetrennter Räumlichkeit, Rackstellfläche bzw. Höheneinheit zum Zwecke der Installation von Gerätetechnik für Telekommunikationszwecke zur Verfügung.
- 2.2 Die Fläche wird so zur Verfügung gestellt, wie sie steht und liegt, d.h. in dem Zustand, in dem sich die Fläche zum Zeitpunkt des vereinbarten Übergabetermins befindet.

3 Zutrittsrecht

TelemaxX überwacht den Zugang und erlaubt nur autorisierten Personen den Zugang zum IP-CENTER. Der Zugang wird durch eine zentrale Verwaltung mittels Zugangskontrollsystem und Codekarte gewährleistet.

Voraussetzung dafür ist eine Liste mit der vom Kunden autorisierten Personen mit ausschließlichen Zutrittsrecht zum IP-CENTER. Der Zugang ist für den Kunden, seine Erfüllungsgehilfen und Auftragsnehmer 24 Stunden, sieben Tage und 52 Wochen im Jahr jederzeit möglich.

4 Nutzungsbedingungen und Mitwirkungspflichten des Kunden

- 4.1 Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für den technischen Betrieb und die Unterhaltung seiner Geräte.
- 4.2 Zur Gewährleistung ausreichender Klimatisierung sind von Seiten des Kunden für seine aufgestellten Geräte Sockelblenden mit Kiemenprägung oder Schaltschränke mit Lüftungslamellen zu verwenden.
- 4.3 Der Kunde benutzt die im IP-CENTER installierten Geräte nur im Rahmen der gesetzlich erlaubten Anwendungen.
- 4.4 Der Kunde ist zur Einhaltung der Nutzungsordnung der Räume verpflichtet.
- 4.5 Bei abgeschlossenen Räumlichkeiten hat der Kunde die Fläche ordnungsgemäß zu reinigen.
- 4.6 Die von Kundenseite auf der Fläche installierten Geräte dürfen nur zum vertraglich vereinbarten Zweck genutzt werden.
- 4.7 Eine Elektroversicherung entsprechend dem Wiederbeschaffungswert des installierten Kundenequipments muss vom Kunden abgeschlossen werden. Die Versicherungspolice ist TelemaxX auf Verlangen vorzulegen. TelemaxX übernimmt keine Haftung für Schäden am Equipment des Kunden. Der Kunde stellt TelemaxX von Schadensersatzansprüchen in Bezug auf das Kundenequipment frei.
- 4.8 Der Kunde ist für die Einholung eventuell erforderlicher behördlicher Genehmigungen und Konzessionen selber verantwortlich.
- 4.9 Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass andere Kunden, TelemaxX oder Dritte nicht durch die Installation der Geräte in ihren Rechten gestört werden.
- 4.10 Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass sein Personal oder beauftragte Dritte keine Veränderungen an der von TelemaxX installierten Technik durchführen.
- 4.11 Sofern der Kunde Geräte Dritter auf die Mietfläche verbringt, übernimmt der Kunde gegenüber TelemaxX die volle Verantwortung für diese Geräte, als ob dem Kunden diese Geräte gehören würden.

5 Benutzung und Betrieb der Einrichtungen

TelemaxX koordiniert die Erstinstallation und stellt einen reibungslosen Ablauf der Aufstellung von Schränken und Geräten sowie Ausrüstung sicher.

6 Verzug des Kunden

Falls der Kunde einen nach diesem Vertrag geschuldeten Betrag nicht fristgerecht zahlt und auch auf eine Nachfrist von mindestens 14 Tagen keine Zahlungen leistet, ist TelemaxX berechtigt

- die Leistungserfüllung bis zum Zahlungsausgleich aussetzen und
- die Geräte abzuschalten und auf Kosten des Kunden zu entfernen. Die Geräte werden in diesem Falle auf Kosten des

Kunden eingelagert und nach Ausgleich der Aufwendungen für Deinstallation, Lagerung und offener Forderungen herausgegeben.

7 Haftung

- 7.1 TelemaxX ist nicht für den Inhalt der gespeicherten Daten auf dem Kundenserver verantwortlich.
- 7.2 TelemaxX haftet nicht für Schäden des Kunden aufgrund von Veränderungen der gespeicherten Daten durch ihn selbst oder durch andere Internetnutzer.
- 7.3 TelemaxX haftet nicht für Schäden auf dem Kundenserver aufgrund von Umgehung des Passwortschutzes, Umgehung von Firewall-Systemen oder anderer Schutzvorrichtungen durch Hacken, IP-Spoofing, DNS-Spoofing, Webspoofing, Datenausspähung, Datenveränderung oder Computersabotage durch Dritte.
- 7.4 Vorstehendes gilt auch für die Haftung von TelemaxX für ihre gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen.
- 7.5 Im Übrigen gelten die Haftungsregelungen des 1. Abschnitts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TelemaxX unverändert fort.

8 Stromkosten

- 8.1 Die zu erwartenden monatlichen Stromkosten sind nach der ersten Ermittlung im Voraus als anteiliger Abschlag zu zahlen oder werden bei Höheneinheiten als Pauschalbetrag berechnet. Regelmäßig oder spätestens ein Mal zum Jahresende findet eine Abrechnung über die tatsächlich verbrauchte Strommenge und ggf. eine Anpassung der Abschlagszahlung statt. TelemaxX behält sich vor, den Stromabrechnungsmodus, gemäß den technischen Möglichkeiten zu ändern.
- 8.2 Sofern sich die Verbrauchskosten für den Strom um mehr als 5 % erhöhen, ist TelemaxX berechtigt, die Preise entsprechend anzupassen. In diesem Falle erfolgt von Seiten der TelemaxX ein Hinweis mit einem Vorlauf von mindestens 14 Tagen. Dies gilt entsprechend auch für den Fall, dass der Strom integraler Bestandteil des Mietpreises ist, in diesem Falle jedoch nur bezogen auf den Mietpreisanteil für den Strom. Gleiches gilt, wenn der Kunde die Leistungsgrenzen für die Stromabnahme überschreitet.

Stand: V 2.2

1 Geltungsbereich und Definition

- 1.1 Die nachfolgenden besonderen Bedingungen regeln die Erbringung von Web-Hosting, oder alternativ Web-Housing durch TelemaxX.
- 1.2 Systeme sind die Kombinationen der zur Erbringung der Vertragsleistung benötigten Hard- und Softwarekomponenten, wie Server, Speichereinheiten, Anlagen zur Datensicherung, Netzwerkkomponenten, Betriebssysteme, Software zur Systemüberwachung, etc.

2 Leistung der TelemaxX

- 2.1 TelemaxX gestattet dem Kunden das Betreiben eines Kundensystems im Rechenzentrum der TelemaxX in den Varianten Web-Hosting und Web-Housing.
- 2.2 TelemaxX stellt im Falle des Web-Hosting dem Kunden einen virtuellen Server zur Verfügung. Dabei befindet sich der Speicherplatz auf einem auch von anderen Kunden genutzten oder nutzbaren Speichermedium („gesharetes“ System), erhält jedoch einen eigenen Host-Namen und erscheint so für Dritte als selbständiger Server.
- 2.3 TelemaxX stellt im Falle des Web-Housing einen Server ausschließlich zu seiner Nutzung zur Verfügung (dediziertes System).

3 Nutzungsbedingungen und Mitwirkungspflichten des Kunden

- 3.1 Der Kunde ist für die Speicherung eigener Daten auf dem Server selbst verantwortlich. TelemaxX teilt dem Kunden entsprechende Zugangsdaten mit.
- 3.2 Hat TelemaxX die zu speichernden Daten erstellt, wird TelemaxX die Speicherung auf dem Server durchführen und den Kunden von der Speicherung unterrichten.
- 3.3 Weitere Kundenpflichten sind:
 - Der Kunde ist verpflichtet auf dem von TelemaxX zur Verfügung gestellten Speicherplatz keine sitten- und/ oder gesetzwidrigen Inhalte zu speichern oder Anderen über das Internet zugänglich zu machen. Der Kunde steht dafür ein, dass diese Verpflichtungen auch von seinen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen eingehalten werden.
 - Der Kunde ist verpflichtet die Kundendaten (Kundenkennwort, ein Passwort oder eine persönliche Identifikationsnummer (PIN)) geheim zu halten und unverzüglich zu ändern oder durch TelemaxX ändern zu lassen, wenn er Anlass zu der Vermutung hat, dass unberechtigte Dritte hiervon Kenntnis erlangt haben.
 - Der Kunde hat die gespeicherten Daten regelmäßig, mindestens im Abstand von zwei Wochen, auf ihre Richtigkeit und Rechtmäßigkeit der abgespeicherten Inhalte hin zu überprüfen. TelemaxX übernimmt keine Überprüfung der Dateninhalte.
 - Der Kunde ist verpflichtet die sich aus der Einwahl in den Internetknoten der TelemaxX ergebenden Verbindungsentgelte zu tragen.
- 3.4 Es obliegt dem Kunden gegen alle Arten von Datenverlust, Übermittlungsfehlern und Betriebsstörungen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen. Der Kunde hat zur Sicherung der von ihm gewonnenen Programme und Daten im Rahmen des technisch Möglichen, täglich Sicherungsmaßnahmen, insbesondere ein tägliches Backup-Verfahren, durchführen. Zudem wird der Kunde, soweit mehrere Benutzer berechtigt sind, die dem Kunden zur Verfügung gestellte Leistung zu nutzen, den jeweiligen Benutzer fachgerecht in die Daten und Programme einweisen.
- 3.5 Die Leistungen der TelemaxX entbinden den Kunden nicht von seiner Pflicht, die üblichen und anerkannten Sicherheitsstandards einzuhalten, wie z. B. die Verwendung von regelmäßig aktualisierten Anti-Viren-Programmen, eine Plausibilitätsprüfung bei eingehenden Daten, die regelmäßige Datensicherung sowie die regelmäßige Änderung von Passwörtern und eine übliche Zugangskontrolle.
- 3.6 Der Kunde haftet TelemaxX für Schäden, die durch Verstöße gegen eine sich aus den oben genannten Ziffern 3 ergebenden Pflichten entstehen und stellt TelemaxX von diesbezüglichen Ansprüchen Dritter frei. Dies gilt nicht, wenn er den Verstoß nicht zu vertreten hat. Dem Kunden obliegt ein Nachweis, dass er den Verstoß nicht zu vertreten hat.
- 3.7 Der Kunde verpflichtet sich, TelemaxX von Ansprüchen Dritter freizustellen, soweit TelemaxX durch Dritte wegen eines

Verstoßes der vom Kunden auf dem bereitgestellten Speicherplatz oder dem bei TelemaxX untergebrachten kundeneigenen Server hinterlegten Informationen gegen gesetzliche Regelungen in Anspruch genommen wird oder soweit der Kunde in sonstiger Weise Leistungen von TelemaxX gesetzeswidrig benutzt oder eine solche Benutzung durch Dritte zulässt.

4 Rechte zur Nutzung/ Anbieterkennzeichnung

- 4.1 Der Kunde räumt TelemaxX alle zur Durchführung des Vertrages erforderlichen Nutzungsrechte an den auf dem Webserver gespeicherten Inhalten ein, insbesondere das zeitlich und räumlich unbeschränkte Recht, die gespeicherten Inhalte zu bearbeiten, zu vervielfältigen, zu veröffentlichen und sofern gewünscht über das Internet der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Insbesondere ist TelemaxX berechtigt, die Inhalte zu Zwecken dieses Vertrages auf dem Webserver, auf einem weiteren Server, der zur Spiegelung dient und in Form einer ausreichenden Anzahl von Backup-Kopien zu vervielfältigen.
- 4.2 Der Kunde gewährt TelemaxX das zeitlich auf die Dauer dieses Vertrages begrenzte, nicht übertragbare, weltweite, nicht ausschließliche Recht die Inhalte über das von TelemaxX unterhaltene Netz in einer Weise zugänglich zu machen, dass Mitglieder der Öffentlichkeit Zugang zu den gespeicherten Daten haben und diese Daten durch Herunterladen vom Server der TelemaxX speichern können. Soweit nach Beendigung des Vertrages geschützte Inhalte von Dritten in Cache-Speichern vorgehalten werden, wird diese Speicherung nicht mehr der TelemaxX zugerechnet.

5 Sperrung des Anschlusses

- 5.1 TelemaxX ist berechtigt, die Anbindung der Systeme zum Internet, wenn eine vom Kunden gespeicherte Datei einen rechts- oder sittenwidrigen Inhalt aufweist, jederzeit ohne Ankündigung im Sinne der Ziffer 19 der AGB Abschnitt 1 Allgemeine Bedingungen zu sperren. Zur Sperrung ist TelemaxX bereits beim begründeten hinreichenden Verdacht berechtigt, etwa bei einer Abmahnung eines vermeintlich Verletzten, es sei denn, diese ist offensichtlich unbegründet oder bei Ermittlungen staatlicher Behörden.
- 5.2 Ziffer 19.2 und 19.3 der AGB Abschnitts 1 Allgemeine Bedingungen findet entsprechend Anwendung.

6 Mängelansprüche und Störungsbeseitigung

- 6.1 TelemaxX wird Störungen ihrer Leistungen und bereitgestellten Anlagen nach Maßgabe der Leistungsbeschreibung und des Service Level Agreements beseitigen.
- 6.2 Bei lang anhaltenden wesentlichen Mängeln hinsichtlich des Speicherplatzes eines Servers (z.B. Ausfall der Festplatte oder Netzwerkspeichers) ist TelemaxX berechtigt, die Mängel binnen einer vom Kunden gesetzten Nachfrist von 14 Tagen zu beheben. Kann ein wesentlicher Mangel binnen der gesetzten Nachfrist nicht behoben werden, kann der Vertragspartner die Vergütung mindern.

7 Haftung

- 7.1 TelemaxX ist nicht für den Inhalt der gespeicherten Daten auf dem Kundenserver verantwortlich.
- 7.2 TelemaxX haftet nicht für Schäden des Kunden aufgrund von Veränderungen der gespeicherten Daten durch ihn selbst oder durch andere Internetbenutzer.
- 7.3 TelemaxX haftet nicht für Schäden auf dem Kundenserver aufgrund von Umgehung des Passwortschutzes, Umgehung von Firewall-Systemen oder anderer Schutzvorrichtungen durch Hacken, IP-Spoofing, DNS-Spoofing, Webspoofing, Datenausspähung, Datenveränderung oder Computersabotage durch Dritte entstehen.
- 7.4 Vorstehendes gilt auch für die Haftung von TelemaxX für ihre gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen.
- 7.5 Im Übrigen gelten die Haftungsregelungen des 1. Abschnitts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TelemaxX unverändert fort.
- 7.6 Der Kunde haftet der TelemaxX für alle Folgen und Nachteile, die TelemaxX durch die missbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung der TelemaxX-Leistungen oder dadurch entstehen, dass der Kunde seinen Verpflichtungen nach diesen AGB und dem Vertrag nicht nachkommt.
- 7.7 Soweit TelemaxX in diesem Zusammenhang Telekommuni-

kationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit erbringt, haftet TelemaxX für Vermögensschäden wie folgt:

Für nicht vorsätzlich verursachte Vermögensschäden im Sinne von § 44 a TKG ist die Haftung der TelemaxX für jeden Einzelfall auf 12.500,- € je Nutzer beschränkt. Die Höchstgrenze für die Summe sämtlicher Schadensersatzansprüche aller Geschädigten beträgt in diesem Fall gem. § 44 a TKG 10 Millionen €. Übersteigt hierbei die Summe der Einzelschäden, die mehreren Geschädigten aufgrund desselben Ereignisses zu ersetzen sind, die Höchstgrenze von 10 Millionen €, wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.

8 Außerordentliches Kündigungsrecht TelemaxX

TelemaxX ist berechtigt den Vertrag jederzeit außerordentlich ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn eine vom Kunden gespeicherte Datei einen rechts- oder sittenwidrigen Inhalt aufweist.

Stand: V 2.1

1 Geltungsbereich und Definition

- 1.1 Die nachfolgenden besonderen Bedingungen regeln die Erbringung der Dienstleistung Online Backup.
- 1.2 Soweit TelemaxX unter diesen besonderen Bedingungen Software von Drittherstellern liefert, gelten deren Lizenzbedingungen oder sonstigen Bedingungen vorrangig vor diesen Geschäftsbedingungen. Der Kunde ist verpflichtet, die lizenzvertraglichen und urheberrechtlichen Bestimmungen der jeweiligen Hersteller und Lieferanten einzuhalten.

2 Leistung der TelemaxX

- 2.1 Die TelemaxX stellt dem Kunden im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten, einen Online-Speicherplatz zur Datensicherung zur Verfügung. Die Online-Datensicherung erfolgt per Datenübertragung via Internet. Die Ablage der Kundendaten erfolgt aus Sicherheitsgründen in zwei Hochleistungsrechenzentren.
- 2.2 TelemaxX stellt dem Kunden eine vom Kunden lokal zu installierende Datensicherungs-Software (Client-Software) als Download im TelemaxX-Webportal zur Verfügung. Alternativ stellt TelemaxX dem Kunden eine geeignete Appliance (Hardware inkl. Betriebssystem mit Vorinstallation) bereit.
- 2.3 Der Leistungsumfang umfasst die Bereitstellung von Speicherplatz auf einer zentralen Online-Backup-Plattform zur Sicherung von Kundendaten. Das Online-Backup System ermöglicht die Kundendaten zu analysieren, zu komprimieren, verschlüsselt zu übertragen und zu sichern, sowie bei Bedarf wiederherzustellen.
- 2.4 Der Leistungsübergabepunkt für den Online-Backup-Service ist die Bereitstellung der Backupdaten für den Restore am Backup-Server im Rechenzentrum.
- 2.5 TelemaxX behält sich die Möglichkeit von Teillieferungen vor, soweit diese für den Kunden zumutbar sind.
- 2.6 Soweit zwischen den Parteien nichts anderes schriftlich vereinbart wird, sind die Liefergegenstände nur zur Nutzung in dem sich aus der Lieferanschrift ergebenden Empfängerland bestimmt.
- 2.7 Sofern nicht in deutscher Sprache vorhanden, ist TelemaxX berechtigt, Programm- und Produktdokumentationen sowie sonstige Unterlagen in englischer Sprache zu liefern.

3 Nutzungsbedingungen und Mitwirkungspflichten des Kunden

- 3.1 Die Aktivierung und Konfiguration der Datensicherungs-Software wird vom Kunden durchgeführt.
- 3.2 Die Konfiguration der zu sichernden Daten sowie das Wiederherstellen von Daten („Recovery“) erfolgt über eine grafische Benutzeroberfläche der Client-Software und wird durch den Kunden durchgeführt
- 3.3 Um die auf den Online-Speicherplatz übertragenen Informationen zu schützen, verschlüsselt die Datensicherungs-Software jede von ihr auf den Online-Speicherplatz gesandte Datei. Der notwendige Schlüssel wird bei der ersten Installation festgelegt. Das dazugehörige Passwort legt der Kunde selbst fest. Verliert der Kunde das Passwort, sind seine Daten im Rechenzentrum nicht mehr lesbar. In diesem Fall können die Daten im Rechenzentrum nur noch gelöscht werden. Die Appliance oder Software wird neu installiert und ein neuer Schlüssel sowie ein neues Passwort müssen angelegt werden. Diese Vorgänge sind kostenpflichtig.
- 3.4 Die Wahl der Verschlüsselungsmethode und der Verschlüsselungstiefe liegt ausschließlich in der Verantwortung des Kunden.
- 3.5 Die Aufbewahrung der eingesetzten Verschlüsselungsschlüssel ist ebenfalls die Kundenverantwortung. Bei Verlust der Schlüssel ist kein Zugriff auf die Nutzdaten mehr möglich. Der Kunde trägt Sorge für die sicherere Verwahrung der verwendeten Schlüssel. Eine Wiederherstellung der Daten ohne die Verschlüsselungsschlüssel ist weder durch TelemaxX noch durch den Software-Hersteller möglich. Es wird dem Kunden dringend empfohlen die Schlüssel in nicht elektronischer Form an einem sicheren Ort in nicht elektronischer Form zu hinterlegen.
- 3.6 Es wird empfohlen, den Einsatz der best möglichen Verschlüsselungsmethode, derzeit AES256 mit 32 Zeichen, zu verwenden.
- 3.7 Für die Einhaltung von Datenschutzrichtlinien, sowie die Ergreifung von Maßnahmen der Zugangssicherheit für die kundeneigenen Server, Router und Speichergeräte auf denen die zu sichernden Daten liegen, ist der Kunde verantwortlich.
- 3.8 Es obliegt dem Kunden die Daten nach erfolgter Sicherung auf

mögliche Fehler zu untersuchen. TelemaxX ist durch die Verschlüsselung der Daten nicht in der Lage selbige auf Fehlerfreiheit zu überprüfen.

- 3.9 Für die Aktualisierung der Software-Clients ist die Mitwirkung des Kunden erforderlich. Die notwendigen Voraussetzungen und Mitwirkungsleistungen zum Update ergeben sich aus dem Benutzerhandbuch zum jeweiligen Release. Das Benutzerhandbuch steht als Download auf dem Webportal der TelemaxX bereit.
- 3.10 Der Kunde stellt zur Störungsanalyse und Administration kostenlos einen geeigneten Zugang (z.B. Goto Meeting, ssh, Desktop) zum Software-Client am Kundenstandort zur Verfügung.
- 3.11 Der Kunde stellt TelemaxX den freien Zugang zu den Kunden-Räumlichkeiten sicher, soweit dies für die Durchführung der Betriebsleistung erforderlich ist.
- 3.12 Der Kunde ist mit der TelemaxX-Unterstützung mit dem Remote-Zugriff auf den Software-Client durch die TelemaxX einverstanden.
- 3.13 Der Kunde stellt die notwendigen Berechtigungen und Systemzugänge zur Durchführung des Online-Backup-Systems der TelemaxX zur Verfügung.
- 3.14 Soweit nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, liegt die Verantwortung für die Auswahl bestellter Liefergegenstände, für die vom Kunden beabsichtigten Ergebnisse und für das Zusammenwirken einzelner Komponenten allein beim Kunden.

4 Eigentumsvorbehalt

- 4.1 TelemaxX behält sich das Eigentum und die Rechte an den vertragsgegenständlichen Lieferungen und Leistungen bis zum vollständigen Ausgleich aller Forderungen aus der Geschäftsverbindung vor. Bei laufender Rechnung gilt die Ware als Sicherung der TelemaxX zustehenden Saldoforderung.
- 4.2 Der Kunde hat die Ware pfleglich zu behandeln, solange sie im Vorbehaltseigentum von TelemaxX steht. Bei einer Pfändung oder jeder anderen Beeinträchtigung der Rechte von TelemaxX durch Dritte, insbesondere bei Zugriffen auf die Vorbehaltsware, hat der Kunde den Dritten auf die Rechte von TelemaxX hinzuweisen und TelemaxX unverzüglich zu informieren. Nachteile und Schäden durch die Verletzung dieser Pflicht trägt der Kunde.

5 Sach- und Rechtsmängel

- 5.1 Liefergegenstände und Leistungen sind bei Gefahrenübergang frei von Sach- und Rechtsmängeln.
- 5.2 Bei Vorliegen eines Mangels kann der Kunde von seinem Recht auf Nacherfüllung Gebrauch machen. Mängel müssen TelemaxX schriftlich mitgeteilt werden. TelemaxX wird nach eigener Wahl entweder eine Nachbesserung oder Neulieferung (Nacherfüllung) vornehmen, sofern dem Kunden nicht nur eine bestimmte Art der Nacherfüllung zumutbar ist. Schlagen zwei Versuche der Nacherfüllung fehl, ist der Kunde verpflichtet, schriftlich eine angemessene Nachfrist zur Mängelbeseitigung zu setzen. Nach Verstreichen dieser Frist oder bei erneutem Fehlschlagen kann der Kunde bei Vorliegen eines erheblichen Mangels vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern. Bei Werkleistungen ist der Kunde bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen ferner zur Selbstvornahme berechtigt. Ersatz für vergebliche Aufwendungen sowie Schadensersatz leistet TelemaxX im Rahmen der Ziff. 5.1.
- 5.3 Von der Nacherfüllung sind insbesondere nicht solche Mängel umfasst, die durch eine Veränderung der Liefer- und/oder Leistungsgegenstände, unsachgemäßen Gebrauch, Bedienungsfehler, Nachbesserung des Kunden oder Dritter, infolge natürlicher Abnutzung, durch unzureichende Wartung, durch Produkte Dritter oder Installation und das Betreiben der Liefer- und Leistungsgegenstände entgegen den Hersteller-Richtlinien, entstehen.
- 5.4 Ansprüche wegen eines Mangels, inklusive Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüche, verjähren innerhalb von 12 Monaten ab Ablieferung bzw. Abnahme, es sei denn, TelemaxX hat den Mangel arglistig verschwiegen.
- 5.5 Eine zwischen dem Kunden und TelemaxX über die vereinbarte Beschaffenheit der Lieferungen und Leistungen hinausgehende Einstandspflicht (Garantie) muss ausdrücklich als solche schriftlich vereinbart werden.
- 5.6 Öffentliche Äußerungen, z. B. Werbeaussagen der Hersteller, Dritter oder Lieferanten, zählen nicht zur vertraglich vereinbarten Beschaffenheit.

6 Haftung

- 6.1 TelemaxX haftet nur für solche Schäden, die aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch TelemaxX, ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen resultieren, und zwar beschränkt auf den typischen, vorhersehbaren Schaden. In diesen Fällen ist die Haftung auf € 250.000 pro Schadensfall begrenzt. Im Falle mehrerer Schäden im Rahmen derselben Vertragsbeziehung (z. B. Rahmenliefervertrag) ist die Haftung auf eine maximale Höhe von insgesamt € 1 Million pro Vertragsjahr begrenzt.
- 6.2 Unberührt hiervon bleibt die unbegrenzte Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz und arglistiges Verhalten oder garantierte Beschaffenheit.
- 6.3 TelemaxX übernimmt keine Haftung für Schäden und Nachteile, die daraus entstehen, dass eine EDV-Anlage oder ein Teil davon zu Reparatur- oder Wartungszwecken während der produktiven Zeit des Kunden ausgeschaltet oder in sonstiger Weise beeinträchtigt werden muss. Der Kunde kann allerdings auf eigene Verantwortung ausdrücklich verlangen, dass TelemaxX geschuldete Reparatur- oder Wartungsarbeiten zu bestimmten Zeiten nicht vornimmt.
- 6.4 Für den Verlust gespeicherter Daten haftet TelemaxX nur dann, wenn der Kunde durch eine ordnungsgemäß durchgeführte Datensicherung sichergestellt hat, dass diese Daten durch einen vertretbaren Aufwand rekonstruiert werden können. Die Haftung ist der Höhe nach auf den Wiederherstellungsaufwand begrenzt.

7 Urheberrechte und gewerbliche Schutzrechte

TelemaxX räumt dem Kunden an den individuell für ihn im Rahmen der Leistungserbringung geschaffenen Arbeitsergebnissen ein nicht ausschließliches Nutzungsrecht ein, sobald die Zahlungsansprüche von TelemaxX vollständig erfüllt sind. Die Nutzung ist in dem Umfang gestattet, der zur Erfüllung des vertraglich vorgesehenen Zwecks erforderlich ist.

8 Exportbeschränkungen

Die gelieferten Produkte und Dienstleistungen können Technologien und Software enthalten, die den jeweils auf sie anwendbaren Vorschriften des Außenwirtschaftsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland sowie den Exportkontrollvorschriften der Vereinigten Staaten von Amerika oder der Länder, in die Produkte geliefert oder in denen sie genutzt werden, unterliegen. Der Kunde verpflichtet sich, diese Bestimmungen zu beachten.

Stand: V 2.1

1 Geltungsbereich

- 1.1 Diese besonderen Bedingungen regeln die Erbringung der Dienstleistung IP-Centrex.
- 1.2 Diese besonderen Bedingungen regeln die Erbringung von Telefondienstleistungen. Das Telekommunikationsgesetz gilt auch dann, wenn in den nachstehenden Bedingungen nicht ausdrücklich darauf Bezug genommen wird.

2 Leistung der TelemaxX

- 2.1 Die Erbringung der Telefondienstleistungen der TelemaxX umfasst die zur Verfügung Stellung eines allgemeinen, d. h. für jeden möglichen Nutzer bereitgestellten Netzzuganges zu einem öffentlichen Telekommunikationsnetz. Der Kunde kann den Netzzugang zum Anschluss von Telefon, Telefax, Datenübertragungs- und sonstigen bestimmungsgemäßen Telekommunikations-einrichtungen nutzen und mit Hilfe solcher Endeinrichtungen Telekommunikationsverbindungen entgegennehmen oder zu anderen Anschlüssen herstellen. TelemaxX ist verpflichtet, ihre Leistungen betriebsbereit zu erstellen und zu erhalten
- 2.2 Sofern der Kunde bei Vertragsschluss nicht über eine Teilnehmerrufnummer für den seitens der TelemaxX zur Verfügung zu stellenden Anschluss verfügt oder eine bestehende Telefonrufnummer nicht beibehalten will, teilt TelemaxX dem Kunden schriftlich eine Teilnehmerrufnummer zu
- 2.3 Will der Kunde TelemaxX als Teilnehmernetzbetreiber, so wird TelemaxX auch als Verbindungsnetzbetreiber fest voreingestellt. Eine Verbindung über Call-by-Call oder Preselection ist nur über Anbieter möglich, bei denen TelemaxX entsprechende Vereinbarungen getroffen hat.
- 2.4 TelemaxX wird auf Wunsch des Kunden seine notwendigen Daten (Rufnummer, Name, Vorname, Anschrift) unentgeltlich an einen Herausgeber eines allgemein zugänglichen Telefonverzeichnisses zwecks Aufnahme in ein solches Telefonverzeichnis weiterleiten. Das Vorstehende gilt entsprechend, soweit der Kunde die Aufnahme seiner notwendigen Daten in ein Verzeichnis der Auskunftsdienste wünscht. Der Kunde hat das Recht, einen Eintrag in einem Telefonverzeichnis sowie in einem Verzeichnis für Auskunftsdienste prüfen, berichtigen und wieder streichen zu lassen. Der Kunde kann ferner innerhalb der datenschutzrechtlichen Bestimmungen die entgeltliche Eintragung eines Mitbenutzers des Netzzugangs in einem Telefonverzeichnis sowie in einem Verzeichnis über Auskunftsdienste verlangen. Für Eintragungen, die über den Standardeintrag hinausgehen, fallen zusätzliche Kosten an. TelemaxX haftet nicht für eine fehlerhafte oder fehlende Eintragung, es sei denn, TelemaxX kann ein Verschulden in Form von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit nachgewiesen werden.
- 2.5 Werden bei der Installation oder Erweiterung von Kundenanschlüssen oder für sonstige Leistungen Übertragungswege oder Hardware- bzw. Software-Erweiterungen oder sonstige technische Leistungen Dritter benötigt, gilt die Leistungspflicht der TelemaxX vorbehaltlich der rechtzeitigen Belieferung der TelemaxX im Sinne der Ziffern 7.3 und 7.4 der Allgemeinen Bedingungen des 1. Abschnitts dieser AGB.
- 2.6 Die TelemaxX überlässt dem Kunden im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten die mietweise Nutzung einer VoIP-basierten virtuellen Telefonanlage - im Folgenden auch IP-Centrex genannt - für eine bestimmte Anzahl von Nutzern. IP-Centrex übernimmt die TK-Anlagen-Funktionalitäten und wird auf einem hochverfügbaren, redundanten Serversystem in den Rechenzentren der TelemaxX gehostet.
- 2.7 Voraussetzung zur Nutzung des Dienstes IP-Centrex ist ein Internet-Anschluss am gewünschten Standort. Es wird empfohlen einen TelemaxX-Internet-Anschluss zu verwenden. IP-Centrex kann für einzelne Standorte und Home-Arbeitsplätze auch über andere Internetanschlüsse genutzt werden. In solchen Fällen übernimmt die TelemaxX keine Gewährleistung für den ordnungsgemäßen Betrieb der Dienstleistung IP-Centrex an diesem Standort.
- 2.8 Weitere Voraussetzung zur Nutzung des Dienstes IP-Centrex ist ein IP-Anlagenanschluss der TelemaxX mit SIP-Protokoll mit entsprechender Anzahl von IP-Sprachkanälen. Dieser ist erforderlich zur Vermittlung von Gesprächen aus sowie in das öffentliche Telefonnetz.
- 2.9 IP-Centrex kann prinzipiell mit allen SIP-fähigen Geräten genutzt werden. Dazu zählen u.a. SIP-fähige Telefonapparate bzw. Fax-Adapter und Software-Clients. Jedoch nur für Endgeräte, welche

eine Produktfreigabe der TelemaxX gemäß aktueller Endgeräte-liste besitzen und durch die TelemaxX zum Kauf oder zur Miete dem Kunden bereitgestellt werden, übernimmt TelemaxX Supportleistungen, gewährleistet deren Funktionalitäten sowie die Funktion des Dienstes IP-Centrex. Bei Gebrauch von nicht von TelemaxX freigegebenen Endgeräten übernimmt TelemaxX keine Haftung und/oder Gewährleistung.

3 Nutzungsbedingungen und Mitwirkungspflichten des Kunden

- 3.1 Die LAN-Infrastruktur des Kunden muss bestimmte Systemvoraussetzungen erfüllen. Für einen einwandfreien Betrieb des VoIP-Telefonie-Netzes im Kunden-LAN muss ein VoIP-fähiger Switch oder ein Switch verwendet werden, der in der Lage ist, den VoIP-Verkehr zu priorisieren. Außerdem muss der Kunde eine LAN-Infrastruktur mit mindestens KAT.5 Verkabelung oder besser sicherstellen.
- 3.2 Die von TelemaxX eingesetzten Telefone ermöglichen eine Stromversorgung mit PoE (Power over Ethernet). Sofern dies netzseitig vom Kunden nicht bereitgestellt werden kann, muss an jedem Endgerät eine Steckdose zur Stromversorgung vorhanden sein.
- 3.3 Sofern eine kundeneigene Firewall betrieben wird, muss diese vom Kunden so eingerichtet werden, dass eine einwandfreie Kommunikation zwischen SIP-fähigem Endgerät und Router sichergestellt wird.
- 3.4 Betreibt der Kunde einen eigenen DHCP Server, so müssen Optionseinträge vom Kunden ergänzt werden. Ansonsten wird die DHCP-Leistung durch TelemaxX zur Verfügung gestellt.
- 3.5 Etwaige notwendige Anpassungen des kundeneigenen LAN hat der Kunde auf eigene Kosten vorzunehmen. TelemaxX stellt optional einen kostenpflichtigen aufwandsabhängigen LAN Check gemäß Ziffer 10.2 zur Verfügung.
- 3.6 TelemaxX stellt optional einen kostenpflichtigen LAN-Check zur Verfügung, der die VoIP-Fähigkeit des LAN feststellt. Der Kunde erhält hierzu ein separates Angebot. Der optional zu beauftragende LAN-Check beinhaltet folgende Leistungen:
 - Anfahrten zum Kunden
 - Sichtung des LAN
 - Prüfung des LANs mittels entsprechender Messgeräte (max. 3 Tage, abhängig von der Netzgröße)
 - Auf- und Abbau der entsprechenden Messgeräte
 - Auswertung und Versand eines Schwachstellen-ReportsErgibt der LAN-Check, dass die Infrastruktur des Kunden nicht VoIP-fähig ist, wird der Auftrag durch TelemaxX nicht ausgeführt, und es kommt kein Vertrag über IP-Centrex zustande. Sollte bereits eine Auftragsbestätigung im Sinne von Ziffer 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen erfolgt sein, haben beide Seiten das Recht, vom Vertrag zurück zu treten. TelemaxX und der Kunde bemühen sich in diesem Fall um Alternativlösungen.
- 3.7 Kundenpflichten sind insbesondere:
 - Der Kunde ist verpflichtet über die von TelemaxX eröffneten Telekommunikationswege keine sitten- und/oder gesetzwidrigen Inhalte zu verbreiten oder einer solchen Verbreitung Vorschub zu leisten. Der Kunde steht dafür ein, dass diese Verpflichtungen auch von seinen Erfüllungs- und Verrichtungshelfen eingehalten werden.
 - Stellt sich bei der Störungsbeseitigung heraus, dass die Funktionsstörung nicht auf einem Fehler, der von TelemaxX erbrachten Leistungen beruht, ist TelemaxX berechtigt, dem Kunden den hierdurch verursachten Aufwand in Rechnung zu stellen. Darüber hinausgehende Schadensersatzansprüche bleiben unberührt.
 - Der Kunde ist verpflichtet Sicherheitsmaßnahmen gegen alle Arten von Datenverlusten, Übermittlungsfehlern und Betriebsstörungen zu treffen, die in seiner Sphäre auftreten können.
- 3.8 Der Kunde verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass die Netzinfrastruktur oder Teile davon nicht durch missbräuchliche übermäßige Inanspruchnahme überlastet werden. Insbesondere verpflichtet sich der Kunde, keine Anrufe zu tätigen, durch die Dritte bedroht oder belästigt werden.
- 3.9 Der Kunde hat vor Inanspruchnahme der Leistung „Rufumleitung“ sicherzustellen, dass der Inhaber des Anschlusses, zu dem ein Anruf weitergeschaltet wird, mit der Weiterschaltung einverstanden ist.
- 3.10 Der Kunde haftet gegenüber TelemaxX für Schäden, die durch Verstöße gegen eine sich aus den oben genannten Ziffern ergebenden Pflichten entstehen und stellt TelemaxX von diesen

bezüglichen Ansprüchen Dritter frei. Dies gilt nicht, wenn er den Verstoß nicht zu vertreten hat. Dem Kunden obliegt ein Nachweis, dass er den Verstoß nicht zu vertreten hat.

4 Mängelansprüche und Störungsbeseitigung

- 4.1 TelemaxX wird Störungen ihrer Leistungen und bereitgestellten Anlagen im Sinne der zugrunde liegenden Leistungsbeschreibung beseitigen. Von TelemaxX vorgenommene Wartungsarbeiten an den Anlagen bzw. Leistungen stellen keine Störungen in diesem Sinne dar, sofern ihre Durchführung im Rahmen der zugrunde liegenden Leistungsbeschreibung erfolgt. Die Störungsbeseitigung erfolgt dadurch, dass TelemaxX einen Bereitschaftsdienst zur Störungsannahme und Beseitigung zur Verfügung stellt, der dem Kunden in der vereinbarten Zeit zur Verfügung steht. Näheres zur Störungsbeseitigung ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung.
- 4.2 Die Störungsbeseitigungspflicht entfällt für Störungen, die der Kunde zu vertreten hat oder eine vom Kunden gemeldete Störung nicht vorliegt. Eine Störung, die der Kunde zu vertreten hat, liegt insbesondere dann vor, wenn sie durch unerlaubte Eingriffe des Kunden oder durch vom Kunden beauftragte Dritte in die von TelemaxX zur Verfügung gestellte Leistung (Dienste) und/oder Anlagen und durch eine unsachgemäße Bedienung oder Behandlung der Anlagen durch den Kunden oder durch vom Kunden beauftragte Dritte verursacht sind.
- 4.3 Für Routingprobleme von Sublieferanten haftet TelemaxX nur im Rahmen der jeweils geltenden Service- und Leistungsbeschreibung des Sublieferanten.
- 4.4 Der Kunde hat TelemaxX diejenigen Aufwendungen zu ersetzen, die TelemaxX durch die Überprüfung der Leistung oder Anlagen entstanden sind, wenn sich nach der Prüfung herausstellt, dass TelemaxX wegen Ziffer 4.2 nicht zur Störungsbeseitigung verpflichtet war.
- 4.5 Sind mit der Störungsbeseitigung auf Wunsch des Kunden gleichzeitig Änderungen oder Verbesserungen verknüpft, sind diese rechnerisch abgegrenzt von der Störungsbeseitigung, gesondert zu vergüten.
- 4.6 TelemaxX wird den Kunden bei längeren vorübergehenden Leistungseinschränkungen oder -beschränkungen in geeigneter Form über Art, Ausmaß und Dauer der Leistungseinstellung/-beschränkung unterrichten. Die Mitteilungspflicht über den Beginn der Einstellung besteht nicht, wenn die Unterrichtung
 - nach den Umständen objektiv nicht vorher möglich ist oder
 - die Beseitigung bereits eingetretener Unterbrechungen verzögern würde

5 Zahlungsbedingungen und Einwendungen

- 5.1 TelemaxX erstellt dem Kunden monatliche Rechnungen über die zu zahlende Vergütung.
- 5.2 TelemaxX ist berechtigt, Abschlagszahlungen zu verlangen und behält sich vor, in unterschiedlichen Abrechnungszeiträumen zu fakturieren.
- 5.3 Erhebt der Kunde Einwendungen gegen die Rechnung gem. Ziffer 16.4 des 1. Abschnitts Allgemeiner Teil dieser AGB, trifft TelemaxX keine Nachweispflicht über die Einzelverbindungen, soweit aus technischen Gründen, behördlichen Anordnungen, rechtlicher Verpflichtungen oder auf Wunsch des Kunden keine Verbindungsdaten gespeichert oder die Verbindungsdaten gelöscht wurden.
- 5.4 Die zur ordnungsgemäßen Vergütungsermittlung und Abrechnung gespeicherten Verbindungsdaten werden von TelemaxX aus den datenschutzrechtlichen Gründen grundsätzlich sechs Monate nach Rechnungsversand gelöscht. Hat der Kunde Einwendungen gegen die Verbindungsentgelte erhoben, dürfen die Verbindungsdaten gespeichert werden, bis die Einwendungen abschließend geklärt sind.

6 Ortsnetzfernde Vorwahl

Ein Standort kann über eine fremde Vorwahl erreicht werden, z.B. über die einer Großstadt. Dies ist jedoch nur unter bestimmten von der Bundesnetzagentur überwachten Voraussetzungen möglich, z.B. der schriftlichen Zusicherung, dass im Ortsbereich, dessen Vorwahl genutzt werden soll, sich auch tatsächlich eine Unternehmenseinheit befindet. Einer oder alle Standorte des Unternehmens werden unter der neuen Ortsnetzkennziffer sowie einer neuen Kopfnummer erreichbar. Die alte Nummer kann weiter betrieben werden.

7 Haftung

Für nicht vorsätzlich verursachte Vermögensschäden im Sinne von § 44 a TKG ist die Haftung der TelemaxX für jeden Einzelfall auf 12.500,- € je Nutzer beschränkt. Die Höchstgrenze für die Summe sämtlicher Schadensersatzansprüche aller Geschädigten beträgt in diesem Fall gem. § 44 a TKG 10 Millionen €. Übersteigt hierbei die Summe der Einzelschäden, die mehreren Geschädigten aufgrund desselben Ereignisses zu ersetzen sind, die Höchstgrenze von 10 Millionen €, wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.

8 Außerordentliche Kündigung

Ergänzend zum 1. Abschnitt der AGB liegt ein wichtiger Grund für TelemaxX insbesondere dann vor, wenn

- der Kunde bei der Nutzung der Telefondienste gegen Strafvorschriften verstößt oder wenn ein entsprechender dringender Tatverdacht besteht oder
- der Kunde rechts- oder sittenwidrige Inhalte über die Telefondienste der TelemaxX verbreitet oder
- der Kunde sich für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der Rechnung oder eines wesentlichen Rechnungsbetrages, sofern der Betrag mindestens 75,00 € beträgt, in Verzug befindet.

9 Schutzrechte

- 9.1 Soweit an den von TelemaxX im Zusammenhang mit der Leistungserbringung zur Verfügung gestellten technischen Einrichtungen gewerbliche Schutzrechte bestehen (z. B. Markenrechte oder Urheberrechte bei Softwarelizenzen), werden derartige Rechte nicht auf den Kunden übertragen, soweit dies nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Die Inhaberschaft an gewerblichen Schutzrechten gleich welcher Art steht insoweit ausschließlich TelemaxX oder ihren Vertragspartnern zu.
- 9.2 Der Kunde wird gewerbliche Schutzrechte, die TelemaxX einem Dritten zur Verfügung gestellt hat, weder unberechtigt veröffentlichten noch für eigene Zwecke nutzen.
- 9.3 Soweit TelemaxX dem Kunden Computer-/Software-Programme im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der Leistungserbringung zur Verfügung stellt, stehen sämtliche Urheberrechte an solcher Software sowie daraus abgeleitete Verwertungs- und Folgerechte grundsätzlich ausschließlich TelemaxX zu, soweit nicht etwas Anderes ausdrücklich vereinbart ist. Gewährte Nutzungsrechte dürfen und können nicht übertragen werden. TelemaxX räumt dem Kunden insoweit jedoch für die Dauer des Vertrages ein nicht exklusives und nicht übertragbares Recht zur Nutzung derartiger Computer-/Software-Programme für die Zwecke der Inanspruchnahme der Leistung ein. Dem Kunden ist es nicht gestattet, von der zur Verfügung gestellten Software ganz oder teilweise Kopien, mit Ausnahme einer einzigen Sicherungskopie zu Backup-Zwecken, zu erstellen. Unter keinen Umständen wird der Kunde die Software ganz oder teilweise verändern oder deren Sourcecode ermitteln. Ebenso wenig ist es dem Kunden gestattet sonstige Be- und Überarbeitungen der Software vorzunehmen oder die Software in andere Softwareprogramme zu implementieren. Sicherungskopien hat der Kunde nach Vertragsende unverzüglich zu löschen.

Stand: V 2.0

1 Geltungsbereich

- 1.1 Diese besonderen Bedingungen regeln die Erbringung der Dienstleistung Storage on Demand.

2 Leistung der TelemaxX

TelemaxX stellt Storaagespeicherkapazität auf der Grundlage eines mandantenfähigen Storage Systems (Storage Area Network, kurz: SAN) zur Verfügung.

3 Nutzungsbedingungen und Mitwirkungspflichten des Kunden

- 3.1 Der Kunde ist für die Speicherung von Daten auf dem SAN selbst verantwortlich.
- 3.2 Weitere Kundenpflichten sind:
- Der Kunde ist verpflichtet auf dem von TelemaxX zur Verfügung gestellten Speicherplatz keine sitten- und/ oder gesetzwidrigen Inhalte zu speichern oder Anderen über das Internet zugänglich zu machen. Der Kunde steht dafür ein, dass diese Verpflichtungen auch von seinen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen eingehalten werden.
 - Der Kunde hat die gespeicherten Daten regelmäßig, mindestens im Abstand von zwei Wochen, auf ihre Richtigkeit und Rechtmäßigkeit der abgespeicherten Inhalte hin zu überprüfen. TelemaxX übernimmt keine Überprüfung der Dateninhalte.
- 3.3 Der Kunde haftet TelemaxX für Schäden, die durch Verstöße gegen eine sich aus den in Ziffer 3.2 genannten Pflichten entstehen und stellt TelemaxX von diesbezüglichen Ansprüchen Dritter frei. Dies gilt nicht, wenn er den Verstoß nicht zu vertreten hat. Dem Kunden obliegt ein Nachweis, dass er den Verstoß nicht zu vertreten hat.
- 3.4 Der Kunde verpflichtet sich, TelemaxX von Ansprüchen Dritter freizustellen, soweit TelemaxX durch Dritte wegen eines Verstoßes der vom Kunden auf dem bereitgestellten Speicherplatz hinterlegten Informationen gegen gesetzliche Regelungen in Anspruch genommen wird oder soweit der Kunde in sonstiger Weise Leistungen von TelemaxX gesetzeswidrig benutzt oder eine solche Benutzung durch Dritte zulässt.

4 Haftung

- 4.1 Jegliche Haftung von TelemaxX, gleichgültig aus welchem Grunde, ist ausgeschlossen, außer wenn
- TelemaxX Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt;
 - die Leistung nicht im Einklang mit einer getroffenen Garantievereinbarung steht;
 - der eingetretene Schaden auf der Verletzung einer Kardinalpflicht beruht; d.h. einer solchen grundlegenden und wesentlichen Vertragsverpflichtung von TelemaxX, deren Erfüllung das Erreichen des vom Kunden mit Abschluss des Vertrages verfolgten Zwecks überhaupt erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Kunde vertraut hat und vertrauen durfte;
 - TelemaxX aufgrund von Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes für Personen- und Sachschäden haftet, die bei Nutzung der Leistung aufgrund von Fehlern eingetreten sind
 - TelemaxX schuldhaft Schäden verursacht, die auf der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen.
- 4.2 Haftet TelemaxX ausnahmsweise nach den vorstehenden Absätzen und trifft TelemaxX nur der Vorwurf einfacher Fahrlässigkeit, so ist die Haftung auf den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren Schaden beschränkt, es sei denn, der Kunde ist nicht Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches.
- 4.3 Für Folgeschäden und entgangenen Gewinn haftet TelemaxX nicht.
- 4.4 TelemaxX übernimmt keine Haftung für den Verlust oder die Zerstörung von Daten, es sei denn, diese sind durch grob fahrlässige oder vorsätzliche Verletzung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten verursacht worden.
- 4.5 Soweit eine Haftung von TelemaxX bestehen sollte, ist der Schadenersatz auf das Auftragsvolumen des Auftrags, in dem der Schaden aufgetreten ist, begrenzt.

Stand: V 2.0